

**Evaluation der Nutzung nachhaltigkeitsbezogener Fördermöglichkeiten der EU-Strukturfonds durch kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure in der Förderperiode 2014-2020  
Teil Interreg**

**TAURUS ECO Consulting GmbH**

Im Alten Garten 26  
D-54296 Trier

<http://www.taurus-eco.de>

**Ansprechpartner:** Dr. Klaus Sauerborn

**Autoren:**

Dr. Klaus Sauerborn, Valentin Heimes, Valentin Rosar, Katrin Böhme

---

**INHALTSVERZEICHNIS**

**ABBILDUNGSVERZEICHNIS ..... II**

**TABELLENVERZEICHNIS ..... IV**

**EXECUTIVE SUMMARY ..... 1**

**1 EINLEITUNG ..... 4**

**2 METHODIK UND DATENGRUNDLAGEN DER UNTERSUCHUNG .....10**

**3 ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK .....14**

**4 ERGEBNISSE IN DER GESAMTSCHAU DER INTERREG PROGRAMME .....18**

    4.1 Interreg A.....18

    4.2 Interreg B.....26

**5 WIE WERDEN DIE FÜR NACHHALTIGKEITSZIELE VORGESEHENEN MITTEL  
AUSGEGEBEN? .....33**

**6 LITERATURVERZEICHNIS .....41**

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Anteile thematische Schwerpunkte der nachhaltigkeitsbezogenen Förderung kommunaler Akteure Interreg A+B, Fördervolumen relativ .....	2
Abbildung 2: Thematische Ziele der Strukturfondsförderung .....	5
Abbildung 3: Arten begünstigter Akteure .....	11
Abbildung 4: Nachhaltigkeitsbezogene Förderbereiche .....	12
Abbildung 5: Thematische Schwerpunkte der nachhaltigkeitsbezogenen Förderung Interreg A+B ....	16
Abbildung 6: Nachhaltigkeitsbezogene Projekte kommunaler Akteure Interreg A+B .....	17
Abbildung 7: Nachhaltigkeitsbezogene Projekte kommunaler Akteure Interreg A.....	20
Abbildung 8: Verteilung der nachhaltigkeitsbezogenen Projekte auf kommunale Akteursgruppen Interreg A, relativ .....	20
Abbildung 9: Verteilung der nachhaltigkeitsbezogenen Projekte auf kommunale Akteursgruppen Interreg A, absolut.....	21
Abbildung 10: Thematische Schwerpunkte der nachhaltigkeitsbezogenen Förderung Interreg A .....	22
Abbildung 11: Anzahl nachhaltigkeitsbezogener Projekte kommunaler Akteure je 100 Mio. € Interreg A-Mittel.....	23
Abbildung 12: Anteile kommunaler Nachhaltigkeitsförderung am gesamten betrachteten Fördervolumen der Interreg A Kooperationsprogramme.....	24
Abbildung 13: Durchschnittliches Fördervolumen für nachhaltigkeitsbezogenen Förderprojekte kommunaler Akteure, Interreg A .....	25
Abbildung 14: Nachhaltigkeitsbezogene Projekte kommunaler Akteure Interreg B .....	27
Abbildung 15: Verteilung der nachhaltigkeitsbezogenen Projekte auf kommunale Akteursgruppen Interreg B, relativ.....	27

Abbildung 16: Verteilung der nachhaltigkeitsbezogenen Projekte auf kommunale Akteursgruppen Interreg B, absolut.....	28
Abbildung 17: Thematische Schwerpunkte der nachhaltigkeitsbezogenen Förderung Interreg B .....	29
Abbildung 18: Anzahl nachhaltigkeitsbezogener Projekte kommunaler Akteure je 100 Mio. € Interreg B-Mittel.....	30
Abbildung 19: Anteile kommunaler Nachhaltigkeitsförderung am gesamten betrachteten Fördervolumen der Interreg B Kooperationsprogramme .....	31
Abbildung 20: Durchschnittliches Fördervolumen für nachhaltigkeitsbezogenen Förderprojekte kommunaler Akteure, Interreg B.....	32
Abbildung 21: Soll-Ist-Vergleich zu den thematischen Schwerpunkten der Nachhaltigkeitsförderung Interreg A.....	34
Abbildung 22: Programmranking der Nachhaltigkeitsförderung Interreg A.....	36
Abbildung 23: Soll-Ist-Vergleich zu den thematischen Schwerpunkten der Nachhaltigkeitsförderung Interreg B .....	38
Abbildung 24: Programmranking der Nachhaltigkeitsförderung Interreg B .....	40

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Interreg A+B mit deutscher Beteiligung in der Förderperiode 2014-2020 .....	1
Tabelle 2: Interreg A+B mit deutscher Beteiligung in der Förderperiode 2014-2020 .....	14
Tabelle 3: Interreg A mit deutscher Beteiligung in der Förderperiode 2014-2020.....	18
Tabelle 4: Übersicht Interreg A-Programme.....	19
Tabelle 5: Interreg B mit deutscher Beteiligung in der Förderperiode 2014-2020.....	26

## EXECUTIVE SUMMARY

Die Europäischen Strukturfonds boten in der Förderperiode 2014-2020 verschiedene Möglichkeiten zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung für kommunale Akteure. Diese Studie legt Ergebnisse dazu vor, in welchem Umfang und in welchen Themenfeldern mit Nachhaltigkeitsbezug kommunale Akteure in Deutschland an der Strukturfondsförderung im Bereich der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (**Interreg**) teilhaben.

Grundlage der Analyse sind die öffentlich zugänglichen Listen der Begünstigten, denen Informationen wie Projektnehmer, finanzielles Volumen sowie thematische Ausrichtung des Projekts entnommen werden können. Ergänzend wurden die jährlichen Durchführungsberichte und Kooperationsprogramme der Interreg-Programmräume mit deutscher Beteiligung ausgewertet. Die folgende Tabelle bietet eine Zusammenfassung der Umsetzung der Interreg-Förderung in der Förderperiode 2014-2020:

**Tabelle 1: Interreg A+B mit deutscher Beteiligung in der Förderperiode 2014-2020**

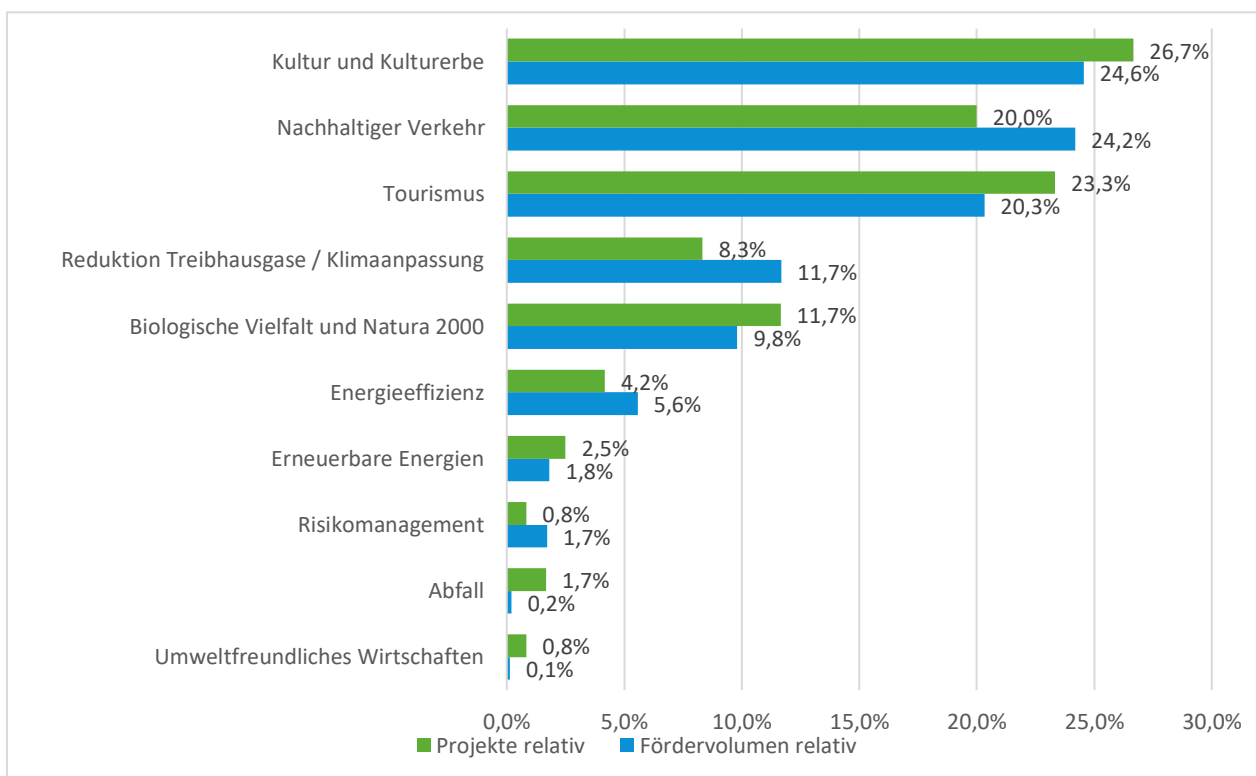
Programmüberblick Interreg A+B umgesetzt <sup>1</sup>	Gesamt	Nachhaltig
Projekte gesamt	726	300 (41,3 %)
Fördervolumen <sup>2</sup> gesamt	897,7 Mio. €	407,6 Mio. € (45,4 %)
Fördervolumen kommunale Akteure	321,4 Mio. € (35,8 %)	175, 1 Mio. € (54,5 %)
Fördervolumen sonstiger Akteure	576,4 Mio. € (64,2 %)	232,5 Mio. € (40,33 %)

<sup>1</sup> 5 von 13 Interreg A-Programmen konnten wegen fehlender Daten nicht in die Analyse der Begünstigtenlisten aufgenommen werden. Eine Übersicht der Programme bietet Tabelle 4: Übersicht Interreg A-Programme.

<sup>2</sup> Das Fördervolumen bezeichnet in diesem Bericht die gesamten förderfähigen Projektkosten, d. h. Interreg-Mittel plus Eigenmittel oder sonstige öffentliche Mittel (Bundes-, Landes- oder kommunale Mittel). Es handelt sich dabei um bereits verausgabte Mittel. Der Interreg-Kofinanzierungssatz betrug für die Kooperationsprogramme mit Deutscher Beteiligung in der Förderperiode 2014-2020 im Mittel 74 %.

Mit gut **45 %** (407,6 Mio. €) ist bereits ein beträchtlicher Teil des Interreg-Fördervolumens auf Bereiche ausgerichtet, die dem Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel und weiteren umweltbezogenen Zielen wie dem Erhalt der Biodiversität dienen. Durch Interreg geförderte **Projekte kommunaler Akteure** (54,5 %) tragen stärker zur Umsetzung von Klima- und Umweltschutzzielen bei als Projekte sonstiger Akteure (40,3 %) wie z.B. Unternehmen. Eine stärkere Beteiligung kommunaler Akteure an der Inanspruchnahme der Förderung wie auch an der Erstellung der Förderprogramme könnte demnach zu einer stärkeren Ausrichtung der Förderung auf **Nachhaltigkeitsziele** insgesamt führen. Gleichzeitig scheinen im Bereich der **Unternehmen und weiteren Akteure** noch Potenziale zu bestehen, die Ausrichtung der Förderung auf Nachhaltigkeit zu erhöhen.

**Abbildung 1: Anteile thematische Schwerpunkte der nachhaltigkeitsbezogenen Förderung kommunaler Akteure Interreg A+B**



Jeweils gut **24 %** des nachhaltigkeitsbezogenen Fördervolumens (FV) werden von kommunalen Akteuren zur Förderung von Projekten in den Bereichen **Kultur und Kulturerbe** sowie **Nachhaltiger Verkehr** eingesetzt. Darauf folgt mit gut **20 %** der **Tourismus**. Somit entfallen auf den Bereich Verkehr, Tourismus und Kultur mit ca. **65 % knapp zwei Drittel** des nachhaltigkeitsbezogenen Fördervolumens kommunaler Akteure. Weitere finanziell relativ stark ausgestattete Bereiche der Nachhaltigkeitsförderung sind **Reduktion Treibhausgase / Klimaanpassung** (12 % FV) und **Biologische Vielfalt** (10 % FV).

Betrachtet man die Verteilung der nachhaltigkeitsbezogenen Interreg-Projekte kommunaler Akteure auf verschiedene **Arten kommunaler Akteure** zeigt sich, dass Kommunen (54 %) die meisten nachhaltigkeitsbezogene Projekte durchführen und zivilgesellschaftliche Organisationen (28 %) ebenfalls einen beträchtlichen Teil der Interreg-Projekte umsetzen. Kommunale Betriebe (18 %) sind in geringerem Maße an der Interreg-Förderung beteiligt.

Beim **Vergleich der Ausrichtungen Interreg A und B** zeigen sich markante Unterschiede: Während bei Interreg A 30,5 % des FV für nachhaltige Zwecke eingesetzt wird, ist es bei Interreg B mit 62,5 % verhältnismäßig mehr als doppelt so viel. Die Anteile der **nachhaltigkeitsbezogenen Förderung kommunaler Akteure** am gesamten betrachteten Interreg Fördervolumen liegen für Interreg A (19 %) und Interreg B (16 %) dagegen nicht weit auseinander.



## 1 EINLEITUNG

Kommunalen Akteuren kommt eine wichtige Rolle bei der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen sowie ganzheitlich nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft zu. Die **europäischen Strukturfonds** bieten ihnen Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung bei Vorhaben, die für diese Transformation notwendig sind. Zu den Strukturfonds gehören der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE inkl. **Interreg**), der Europäische Sozialfonds+ (ESF+), der Kohäsionsfonds, der Fonds für den gerechten Übergang (JTF – Just Transition Fund), der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) sowie bis einschließlich der Förderperiode 2014-2020<sup>3</sup> der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Mit dieser Studie liegen nun erstmalig Auswertungen dazu vor, inwieweit diese Förderangebote in der EU-Förderperiode 2014-2020 von kommunalen Akteuren in Anspruch genommen wurden. Sie zeigen erstens die Bedeutung kommunaler Akteure als Projektnehmer / Begünstigte der Förderung und zweitens den Stellenwert der verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen in der Strukturfondsförderung für kommunale Akteure auf.

Eine der größten Herausforderungen dieser Zeit ist der dringend erforderliche **Transformationsprozess**, weg von einer fossil basierten hin zu einer klimagerechten, nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft. Kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure nehmen in der Umsetzung von darauf bezogenen Strategien, Maßnahmen und Gesetzen eine zentrale Rolle ein und können gleichzeitig Vorreiter für Veränderungen und Innovationen sein. Sie besitzen einerseits die Verantwortung und andererseits die Fähigkeiten, die bereitgestellten Mittel effektiv und effizient für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Sie stellen grundlegende Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, des Katastrophenschutzes und der Mobilität bereit. Bei der Bekämpfung des Klimawandels spielen sie eine wichtige Rolle, da sie als öffentliche Institutionen eine gewisse Vorbildfunktion innehaben, die sie durch sichtbare Maßnahmen erfüllen (energetische Sanierung öffentlicher Gebäude, Maßnahmen zur Treibhausgasreduzierung, Umweltschutzmaßnahmen, Demonstrationsprojekte zu nachhaltiger Energieproduktions- und Verteilungsinfrastruktur etc.). Und auch für die Anpassung an den Klimawandel sind sie zentrale Akteure, beispielsweise bei der Risikovorsorge in den Feldern Hochwasser- und Katastrophenschutz von Infrastrukturen und sonstigen Bauvorhaben.

Der **EFRE** ist Teil der **europäischen Kohäsionspolitik** und zielt darauf ab, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu stärken, indem Ungleichgewichte zwischen ihren Regionen abgebaut werden. Die in die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) eingebettete Förderung **Interreg** hat zum Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den

---

<sup>3</sup> Der ELER wird ab der Förderperiode 2021-2027 nicht mehr den Strukturfonds zugeordnet, die Förderung läuft dennoch weiter.

EU-Mitgliedsstaaten aber auch mit benachbarten Nicht-EU-Staaten zu stärken. Die Kernaufgabe des **ESF+** ist die Schaffung eines sozialen Europas, in dem die Bürgerinnen und Bürger bei der Bewältigung wirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen vor Ort unterstützt werden.

In der europäischen Kohäsionspolitik wurde in der Förderperiode 2014-2020 erstmals in Form von thematischen Zielen ein expliziter Fokus auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz gelegt. Von besonderer Relevanz sind in diesem Zusammenhang die Ziele 4-7 aus Artikel 9 der Verordnung (EU) 1013/2013, die zum einen auf die Reduktion der Treibhausgase sowie eine ressourceneffizientere Gesellschaft und zum anderen auf die Anpassung an den Klimawandel und die damit einhergehende Risikoprävention abzielen.

**Abbildung 2: Thematische Ziele der Strukturfondsförderung**

Thematische Ziele der EU-Strukturfonds in der Förderperiode 2014-2020 (Auszug)	
4.	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
5.	Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
6.	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
7.	Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen

Quelle: Artikel 9 Verordnung (EU) 1013/2013

Innerhalb der Strukturfondsförderung sind der EFRE und der Kohäsionsfonds maßgeblich an der Erfüllung dieser Ziele beteiligt. Der strategische Rahmen der Förderperiode 2014-2020 war die Strategie „Europa 2020“, deren Schwerpunkte auf der Förderung von Forschung und Entwicklung, von lebenslangem Lernen zur Erhöhung des Wirtschaftswachstums, auf einer besseren gesellschaftlichen Integration sowie auf einer Förderung umweltfreundlicher Technologien lagen. Die EU-Kommission legte für diesen Zeitraum fest, dass in Deutschland 20 % der bereitgestellten EFRE-Mittel (inkl. Interreg) dem Bereich der Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen zugutekommen. Beim ELER waren die deutschen Bundesländer angehalten mindestens 30 % ihrer ELER-Mittel für umwelt- und klimaschutzbezogene Maßnahmen einzusetzen. In der Förderperiode 2021-2027 kommt die Transformation in Richtung Klimaneutralität u. a. durch die Ziele der Fonds EFRE (inkl. Interreg) und ELER zum Ausdruck, mindestens 30 Prozent aller Fondsmittel für den Klimaschutz auszugeben. Außerdem verfolgen die Strukturfonds das Querschnittsziel einer **„Nachhaltigen Entwicklung“**, d.h., dass die Mitgliedstaaten bei der Erstellung und Umsetzung ihrer Förderprogramme dafür sorgen, dass Anforderungen an Umweltschutz,

Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresilienz und Risikoprävention und -management eingehalten werden.

Die als **INTERREG** bekannte Förderung ist eine Gemeinschaftsinitiative der **EFRE**-Fonds aller EU-Mitgliedsstaaten, welche in der Ausrichtung auf das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (**ETZ**) zur Verbesserung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Kooperation zwischen Deutschland und anderen Staaten beiträgt. Umgesetzt wird diese Förderung im Rahmen definierter Kooperationsräume, indem sich nationale, regionale und lokale Partner für gemeinsame Projekte zusammenfinden. Grundvoraussetzung ist deshalb die gemeinsame Projektentwicklung und -umsetzung zwischen Projektpartnern aus mindestens zwei Staaten, meist aber mehreren Staaten. Die **ETZ** gibt es in der Förderperiode 2021-2027 in vier Ausrichtungen (Interreg A, B, C und D), wobei Interreg D (Integration von Gebieten in äußerster Randlage in ihre benachbarten Regionen) für Deutschland nicht relevant ist.

Bei **Interreg A** (grenzübergreifende Zusammenarbeit) geht es um die Förderung der integrierten und harmonischen Regionalentwicklung zwischen benachbarten Regionen mit gemeinsamen Land- und Seegrenzen. Europaweit gibt es in der Förderperiode 2021-2027 insgesamt 73 Interreg A Programme, Deutschland ist an 13 Programmen beteiligt.

**Interreg B** (transnationale Zusammenarbeit) fördert die Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und lokalen Partnern in größeren transnationalen Kooperationsräumen (z. B. Alpenraum, Nordseeraum), um die territoriale Integration dieser Räume zu erhöhen. Aktuell existieren 14 Kooperationsräume bzw. Interreg B Programme, von denen sechs eine deutsche Beteiligung aufweisen.

Bei **Interreg C** (interregionale Zusammenarbeit) geht es um gesamteuropäische Kooperationsnetze und Erfahrungsaustausch, um die Wirksamkeit bestehender Instrumente für Regionalentwicklung und Kohäsion zu verbessern.

Mit dem **Europäischen Grünen Deal** hat die EU-Kommission Ende 2019 eine umfassende Wachstumsstrategie für eine klimaneutrale, saubere und ressourcenschonende Wirtschaft in der EU vorgelegt, die als europäische Strategie für den übergreifenden Transformationsprozess hin zur Klimaneutralität 2050 betrachtet wird und als offizielle Umsetzungsstrategie der Agenda 2030 der Vereinten Nationen verstanden werden kann. Zwar adressieren die einzelnen Strukturfonds jeweils spezifische Themenfelder, der europäische Green Deal soll als strategischer Überbau jedoch die thematische Ausrichtung der Förderperiode 2021-2027 grundlegend in Richtung steigender Nachhaltigkeit lenken, während der Fokus 2014-2020 mit der Europa 2020 Strategie noch eher auf Wachstum und Beschäftigung lag. Dabei adressiert der europäische Green Deal eine Vielzahl an Themen- und Förderfeldern,

welche für die Strukturfondsförderung im Allgemeinen, aber auch für kommunale Akteure von Bedeutung sind. Wichtige Themen und Politikfelder des Green Deal für kommunale Akteure sind:

- Klimaschutz (Klimaneutralität bis 2050)
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Kreislaufwirtschaft
- Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Biodiversität
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Schul- und Berufsbildung aktivieren

Da die europäischen Strukturfonds diese Handlungsfelder durch die Bereitstellung von Fördermitteln unterstützen, spielen sie eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie dem Klimawandel, sozialer Ungleichheit, nachhaltiger Landwirtschaft und bei der Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft. Die Strukturfonds bieten jedoch keine Vollfinanzierung von Projekten, sondern die Begünstigten müssen für eine, je nach Fonds und Region prozentual festgesetzte, Kofinanzierung durch Eigenmittel oder andere öffentliche Mittel (Bundes-, Landes- oder kommunale Mittel) sorgen. In der Förderperiode 2014-2020 betrug der durchschnittliche Anteil an Interreg-Mitteln für Förderprojekte mit deutscher Beteiligung 74 %.

### **Kommunale Akteure**

Täglich stehen **kommunale Akteure** als zentrale Akteure nachhaltiger Entwicklung vor kleinen und großen Herausforderungen, um den Prozess einer umwelt- und sozialverträglichen Transformation hin zur Klimaneutralität voranzutreiben. Dabei stellt sich die Frage, was unter den in dieser Studie betrachteten „kommunalen Akteuren“<sup>4</sup> verstanden wird? Die zur Analyse bestimmte Gruppe „kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteure“ setzt sich zusammen aus Kommunen als kommunale Verwaltungen, kommunalen Betrieben und zivilgesellschaftlichen Organisationen (im Folgenden als ZGO abgekürzt).

**Kommunen** sind lokale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Städte, Landkreise etc.), die Projektnehmer sind die Verwaltungen der Gebietskörperschaften.

**Kommunale Betriebe** sind aus der unmittelbaren Kommunalverwaltung ausgegliederte, verselbständigte Verwaltungseinheiten zur Erfüllung öffentlicher Zwecke (meist Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge). Im Gegensatz zu öffentlichen Unternehmen des Bundes oder der Länder zeichnen sie

---

<sup>4</sup> Im weiteren Verlauf des Berichts werden Kommunen, kommunale Betriebe und zivilgesellschaftliche Akteure unter dem Begriff „kommunale Akteure“ zusammengefasst.

sich dadurch aus, dass mehrheitlicher oder alleiniger Träger des Betriebes die jeweilige Gebietskörperschaft (Kommune) ist. Beispiele für kommunale Betriebe sind: Stadtwerke; Entsorgungsbetriebe; Nahverkehrsbetriebe.

**Zivilgesellschaftliche Organisationen** sind Organisationen jenseits von Markt und Staat, die bürgerliches Engagement bündeln und zivile Interessen vertreten. Dabei kann es sich beispielsweise um Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Bürgerinitiativen, Vereine, Verbände, Stiftungen sowie Naturschutz- oder Menschenrechtsorganisationen handeln.

Auf der kommunalen Ebene konkretisieren sich Bewusstsein und Handeln für eine nachhaltige Entwicklung, neue Ansätze und Konzepte müssen erprobt und implementiert werden. Gleichzeitig befinden sich viele kommunale Akteure in der Situation, dass sie zwar vielversprechende Ideen für nachhaltigkeitsorientierte Projekte in allen relevanten Handlungsfeldern haben, diese auch zur Projektreife entwickeln können, oft aber bei der Realisierung vor großen Finanzierungsschwierigkeiten stehen. Dies gilt für Kommunalverwaltungen wie auch für die vielfältigen zivilgesellschaftlichen Akteure und Initiativen. Weiterhin sind Kommunen und kommunale Betriebe wichtige, große Arbeitgeber, die sich den zukünftigen Herausforderungen entsprechend aufstellen und nachhaltig wirtschaften müssen, um die ökonomische und ökologische Stabilität in ihren Regionen zu bewahren bzw. zu befördern. Die Strukturfonds bieten diesen Akteuren zahlreiche Möglichkeiten finanzieller Unterstützung nachhaltigkeitsbezogener Projekte.

Auf Programmebene trägt z. B. die Fördermaßnahme „Anpassung an den Klimawandel und Risikoprävention durch Vorhaben im Rahmen der Stadtentwicklung und der ländlichen Siedlungsentwicklung und Verwaltung“ des **Interreg A** Programms der *Großregion*<sup>5</sup> durch die Umsetzung von gemeinsamen Maßnahmen und Konzepten zur grenzüberschreitenden Risikoprävention und Minderung von Gefahren durch Klimawandelfolgen bei. Auf der Projektebene förderte das Projekt „Blühendes Bodenseeland“ des **Interreg A** Programms *Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein* die Schaffung von mehr Lebensräumen und einem größeren Nahrungsangebot für bestäubende Insekten. Die Mobilisierung, Information, Weiterbildung und Beratung von privaten und kommunalen Akteuren aus der Schweiz, Deutschland, Österreich und Liechtenstein, die sich für eine bienen- und insektenfreundliche Bewirtschaftung und Pflege ihrer Flächen einsetzen, sollen dazu beitragen künftig Flächen insektenfreundlicher zu bewirtschaften und vielfältiger zu gestalten.

Die Strukturfonds bieten kommunalen Akteuren vielfältige Fördermöglichkeiten, mit deren Hilfe konkrete Schritte im Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen und klimagerechten Wirtschaft und

---

<sup>5</sup> Die Großregion ist ein europäischer Raum, der sich aus der Grenzregion zwischen Luxemburg, Frankreich, Belgien und Deutschland bildet.

Gesellschaft unterstützt werden können. Im Folgenden wird daher für das Instrument **Interreg**<sup>6</sup> untersucht, wie diese im Förderzeitraum 2014-2020 genutzt wurden. Im Einzelnen werden die folgenden Fragestellungen untersucht:

- **In welchem Umfang werden die nachhaltigkeitsbezogenen Fördermöglichkeiten von kommunalen Akteuren genutzt?**
- **Welche Arten kommunaler Akteure wie Kommunalverwaltungen, kommunale Betriebe und zivilgesellschaftliche Organisationen haben welchen Anteil an der Förderung?**
- **Welche nachhaltigkeitsbezogenen Förderbereiche bzw. Themenfelder werden bei der Förderung kommunaler Akteure adressiert?**
- **Wie unterscheiden sich die einzelnen Interreg-Programme hinsichtlich des Umsetzungsstandes der nachhaltigkeitsbezogenen Interreg-Förderung in der Förderperiode 2014-2020?**

---

<sup>6</sup> Die Analyse beschränkt sich auf die Interreg A und Interreg B Programme mit direkter deutscher Beteiligung. Die Interreg C Programme eigneten sich aufgrund ihres gesamteuropäischen Charakters nicht für eine Auswertung.

## 2 METHODIK UND DATENGRUNDLAGEN DER UNTERSUCHUNG

Mit dieser Untersuchung wird nach unserem Wissen erstmalig eine systematische Analyse zur Frage durchgeführt, in welchem Umfang und in welchen Themenfeldern mit Bezug zur nachhaltigen Entwicklung kommunale Akteure in Deutschland an der Strukturfondsförderung teilhaben.

Die Analyse basiert auf Daten aus den sogenannten Listen der Begünstigten sowie auf Daten der Jahresdurchführungsberichte der Interreg Programme. Begünstigte sind diejenigen Akteure, die mit der Durchführung von Vorhaben betraut werden. Ihnen fließen bei erfolgreicher Antragstellung die Fördermittel zu. Gemäß den Transparenzvorschriften der Strukturfondsförderung sind die Begünstigten in öffentlich einsehbaren Listen mit den geförderten Projekten bekannt zu machen. Diesen Listen können folgende Informationen entnommen werden, die für die Analyse relevant sind:

- die Projektnehmer (Kommunen, kommunale Betriebe, zivilgesellschaftliche Organisationen, andere öffentliche Institutionen, privatwirtschaftliche Unternehmen etc.).
- die thematische Zuordnung der Projekte nach (nachhaltigkeitsbezogenen) Interventionsbereichen. Dies ermöglichte die Kategorisierung der Projekte (nachhaltigkeitsbezogen / nicht nachhaltigkeitsbezogen).
- den Projektgegenstand in Form einer Kurzbeschreibung.
- das finanzielle Volumen der Projekte.

Die Jahresdurchführungsberichte dokumentieren in gewisser Weise die Programmumsetzung auf einer aggregierten Ebene, während die Begünstigtenlisten die Programmumsetzung auf der Ebene aller realisierten Projekte der Interreg Programme mit deutscher Beteiligung zu einem bestimmten Zeitpunkt dokumentieren. Dabei wurden nur diejenigen Projekte in die Analyse aufgenommen, bei denen ein Akteur aus Deutschland Hauptbegünstigter (deutsche Lead-Beteiligung) war. In den Jahresdurchführungsberichten ist die Umsetzung der Förderperiode 2014-2020 bis zum Stichtag 31.12.2020 dokumentiert. Die Förderperiode 2014-2020 schließt zum Ende des Jahres 2023. In die Analyse der Begünstigten wurden alle bis zum Stichtag der jeweiligen Liste genehmigten Projekte aufgenommen. Die Stichtage der Interreg A Listen fallen in den Zeitraum 08/2021 bis 07/2022, für Interreg B von 01/2020 bis 04/2020. Somit umfassen sie sämtliche Vorhaben, die seit 2014 bis zu den Stichtagen genehmigt wurden. Da die Analyse nur eine Momentaufnahme der Begünstigtenlisten ist, können Abweichungen zu aktuelleren Listen auftreten. Darüber hinaus ist anzumerken, dass bei der Analyse der Begünstigtenlisten fünf der 13 Interreg A Programme aufgrund von Problemen der Datenverfügbarkeit und der Datenaufbereitung nicht in die Auswertungen aufgenommen werden konnten. Gleichwohl kann davon ausgegangen werden, dass die Daten aufgrund des weit vorangeschrittenen Standes der Programmumsetzung eine belastbare Informationsgrundlage zur Generierung von Aussagen über Umfang und Schwerpunkte der Förderung darstellen.

Im ersten Analyseschritt wurden die Begünstigten mit Hilfe der folgenden Kategorien unterschieden:

**Abbildung 3: Arten begünstigter Akteure**

Kategorisierung der Akteure					
<b>Kategorie</b>	Kommune	Kommunaler Betrieb	ZGO	Weitere öffentliche Institutionen	Sonstige
<b>Beschreibung</b>	Verwaltungen, Kommunen, Gemeinden	Öffentliche Betriebe, Zweckverbände	Zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGOs)	z.B. Universitäten, Hochschulen, Ministerien	Unternehmen, Natürliche Personen

Dies ermöglicht erstens die Unterscheidung der Begünstigten in kommunale Akteure und andere Akteure (weitere öffentliche Institutionen; Sonstige) und zweitens die Binnendifferenzierung der kommunalen Akteure nach kommunalen Verwaltungen, kommunalen Betrieben und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

In einem zweiten Schritt wurden die nachhaltigkeitsbezogenen Projekte anhand der ihnen zugeordneten Interventionsbereiche herausgefiltert.

Bei den Interventionsbereichen handelt es sich um Förderbereiche bzw. um Aktivitäts- oder Themenfelder, zu welchen die einzelnen Fördermaßnahmen der Strukturfonds-Förderprogramme zugeordnet werden, zum Beispiel Energieinfrastruktur oder Forschung und Innovation. Die Interventionsbereiche werden von der EU-Kommission in der Durchführungsverordnung der Strukturfonds (EU) Nr. 215/2014 anhand sogenannter Interventionscodes (Gesamtzahl 120) weiter spezifiziert. Jeder Fördermaßnahme wird im Zuge der Erstellung der Förderprogramme ein konkreter Betrag an Fördermitteln zugewiesen. Diese Fördermittel werden dann wiederum den passenden Interventionscodes zugeordnet, um deren Verwendung kategorisieren und nachvollziehen zu können. Die Interventionscodes dienen beispielsweise dazu, die Einhaltung der von der EU-Kommission vorgegebenen Klimaquote kontrollieren zu können. So mussten in der Förderperiode 2014-2020 mindestens 20 % der geplanten Mittel der deutschen EFRE-Programme auf Interventionscodes einzahlen, die dem Bereich des Klimaschutzes zugeordnet wurden. Um dies technisch zu ermöglichen, hat die EU-Kommission für die vergangene Förderperiode mithilfe eines „Klimaschutzkoeffizienten“ für alle Interventionscodes festgelegt, ob und in welchem Maße (0 %, 40 % oder 100 %) diese zu den Klimaschutzziele beitragen. Diese Zuordnung zum Klimaschutz beinhaltet jedoch eine gewisse Unschärfe, da auch Interventionscodes einen Klimaschutzkoeffizienten haben, die keinen direkten Klimaschutzbezug aber dennoch eine nachhaltigkeitsfördernde Funktion innehaben, wie zum Beispiel Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität oder intelligente Verkehrssysteme. Auf der anderen Seite gibt es Interventionscodes aus den Interventionsbereichen



„Umwelt“ und „Umweltinfrastruktur“, die keinen Klimaschutzkoeffizienten aufweisen. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Förderbereiche „Abfall“, „Tourismus“ und „Kulturerbe“. In der vorliegenden Untersuchung folgen wir zur Bestimmung der nachhaltigkeitsbezogenen Förderprojekte der Gruppierung von Interventionscodes aus der Studie „Stärkung des Umweltschutzes in der EU-Strukturfondsförderung“<sup>7</sup>. Dort wurden alle (nachhaltigkeitsbezogenen) Interventionscodes mit Klimaschutzkoeffizient und darüber hinaus alle Interventionscodes aus den Bereichen „Umweltinfrastruktur“ und „Umwelt“ zu 14 Interventionsgruppierungen bzw. Förderbereichen zugeordnet und entsprechend zusammengefasst. Die angesprochene Unschärfe bezüglich der nachhaltigkeitsbezogenen Interventionscodes führt tendenziell dazu, dass die in dieser Studie ermittelten Beiträge der Interreg-Förderung zu Umwelt- und Klimaschutzzielen ein wenig überschätzt wird. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass bei Interreg sehr viel Förderung in den Bereichen Tourismus und Kulturerbe stattfindet, diese Bereiche jedoch nicht auf die Klimaschutzquote einzahlen. Die Förderbereiche und deren zugrundeliegenden Interventionscodes können der folgenden Abbildung entnommen werden.

**Abbildung 4: Nachhaltigkeitsbezogene Förderbereiche**

Interventionsgruppierungen	Nachhaltigkeitsbezogene Interventionscodes
<b>1. Reduktion Treibhausgase / Klimaanpassung</b>	003 Produktive Investitionen im Zusammenhang mit der CO <sub>2</sub> -armen Wirtschaft 023 Umweltmaßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen 065 Forschungs- und Innovationsinfrastruktur 071 Dienstleistungen für CO <sub>2</sub> -arme Wirtschaft/Klimaanpassung 087 Maßnahmen zur Klimaanpassung und Verhinderung des Klimawandels
<b>2. Erneuerbare Energien</b>	009 EE Wind 010 EE Sonne 011 EE Biomasse 012 Sonstige EE und Integration von EE
<b>3. Energieeffizienz</b>	013 Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastruktur 014 Energieeffiziente Renovierung des vorhandenen Wohnungsbestands 068 Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte 070 Förderung der Energieeffizienz in großen Unternehmen

<sup>7</sup> Vgl. Schubert, 2018, S. 38.

<b>4. Energieinfrastruktur (oder – netze)</b>	015 Intelligente Energieverteilssysteme 016 Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme
<b>5. Abfall</b>	017 Abfallbewirtschaftung für Hausmüll (inkl. Verringerung, Trennung und Recycling) 018 Abfallbewirtschaftung für Hausmüll (einschließlich mechanisch-biologischer Behandlung, thermischer Behandlung, Verbrennung und Deponierung) 019 Abfallbewirtschaftung für Gewerbe
<b>6. Wasser (Trink- und Abwasser)</b>	020 Bereitstellung von Wasser 021 Wasserwirtschaft und Trinkwasserschutz 022 Abwasserbehandlung
<b>7. Nachhaltiger Verkehr</b>	024 – 027 Eisenbahn (Netze sowie rollendes Material) 035 + 036 Multimodaler Verkehr 039 + 040 Seehäfen 041 + 042 Binnenwasserstraßen und -häfen 043 Nahverkehrsinfrastruktur inkl. Ausrüstung und Fahrzeuge 044 Intelligente Verkehrssysteme 090 Rad- und Fußwege
<b>8. Umweltfreundliches Wirtschaften</b>	069 Umweltfreundliche Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz 084 Integrierte Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung (IVVU)
<b>9. Luft(-reinhaltung)</b>	083 Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität
<b>10. Biologische Vielfalt und Natura 2000</b>	085 Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, Naturschutz, grüne Infrastrukturen 086 Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Natura 2000-Gebieten
<b>11. Risikomanagement</b>	088 Risikomanagement und -prävention von Naturrisiken
<b>12. Bodensanierung</b>	089 Sanierung von Industriegeländen und kontaminierten Flächen
<b>13. Tourismus</b>	091 Entwicklung und Förderung des touristischen Potenzials von Naturgebieten 092 Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen 093 Entwicklung und Förderung öffentlicher Tourismusdienstleistungen
<b>14. Kultur und Kulturerbe</b>	094 Förderung öffentlicher Ressourcen im Bereich Kultur und Kulturerbe 095 Förderung öffentlicher Dienstleistungen im Bereich Kultur und Kulturerbe

Quelle: Zusammenstellung aus Anhang I der DVO 215/2014

### 3 ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Die folgende Tabelle zeigt die finanzielle Umsetzung der Interreg-Förderung mit deutscher Beteiligung in der Förderperiode 2014-2020.

**Tabelle 2: Interreg A+B mit deutscher Beteiligung in der Förderperiode 2014-2020**

Programmüberblick Interreg A+B umgesetzt <sup>8</sup>	Gesamt	Nachhaltig
Projekte gesamt	726	300 (41,3 %)
Fördervolumen <sup>9</sup> gesamt	897,7 Mio. €	407,6 Mio. € (45,4 %)
Fördervolumen kommunale Akteure	321,4 Mio. € (35,8 %)	175,1 Mio. € (54,5 %)
Fördervolumen sonstiger Akteure	576,4 Mio. € (64,2 %)	232,5 Mio. € (40,33 %)

Mit deutscher Lead-Beteiligung wurden in der Förderperiode 2014-2020 laut den uns vorliegenden Listen der Begünstigten **726** Projekte mit einem Gesamtvolumen von **897,7 Mio. €** durch Interreg A und Interreg B gefördert. Der Anteil des Fördervolumens der hier betrachteten **kommunalen Akteure** am gesamten Interreg-Fördervolumen beträgt dabei 35,8 % (321,4 Mio. €). Der **Anteil des nachhaltigkeitsbezogenen Fördervolumens** am Gesamtvolumen kommunaler Akteure liegt bei 54,5 % (175,1 Mio. €), während der Anteil des nachhaltigkeitsbezogenen Fördervolumens am gesamten betrachteten Interreg-Fördervolumen 45,4 % (407,6 Mio. €) beträgt. Der Anteil des nachhaltigkeitsbezogenen Fördervolumens am gesamten Fördervolumen aller sonstigen Begünstigten (hauptsächlich Unternehmen, teilweise Hochschulen etc.) beträgt 40,33 % (232,5 Mio. €).

<sup>8</sup> 5 von 13 Interreg A-Programmen konnten wegen fehlender Daten nicht in die Analyse der Begünstigtenlisten aufgenommen werden.

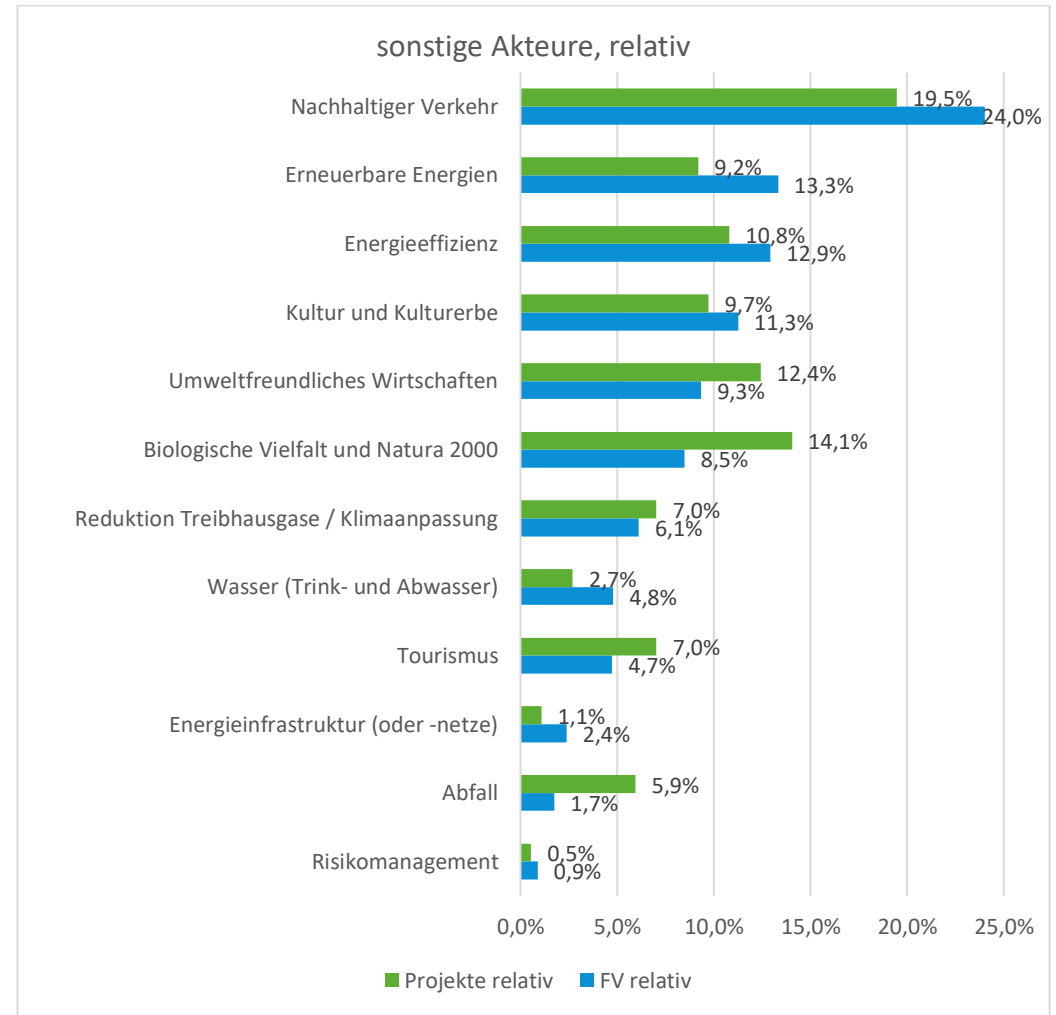
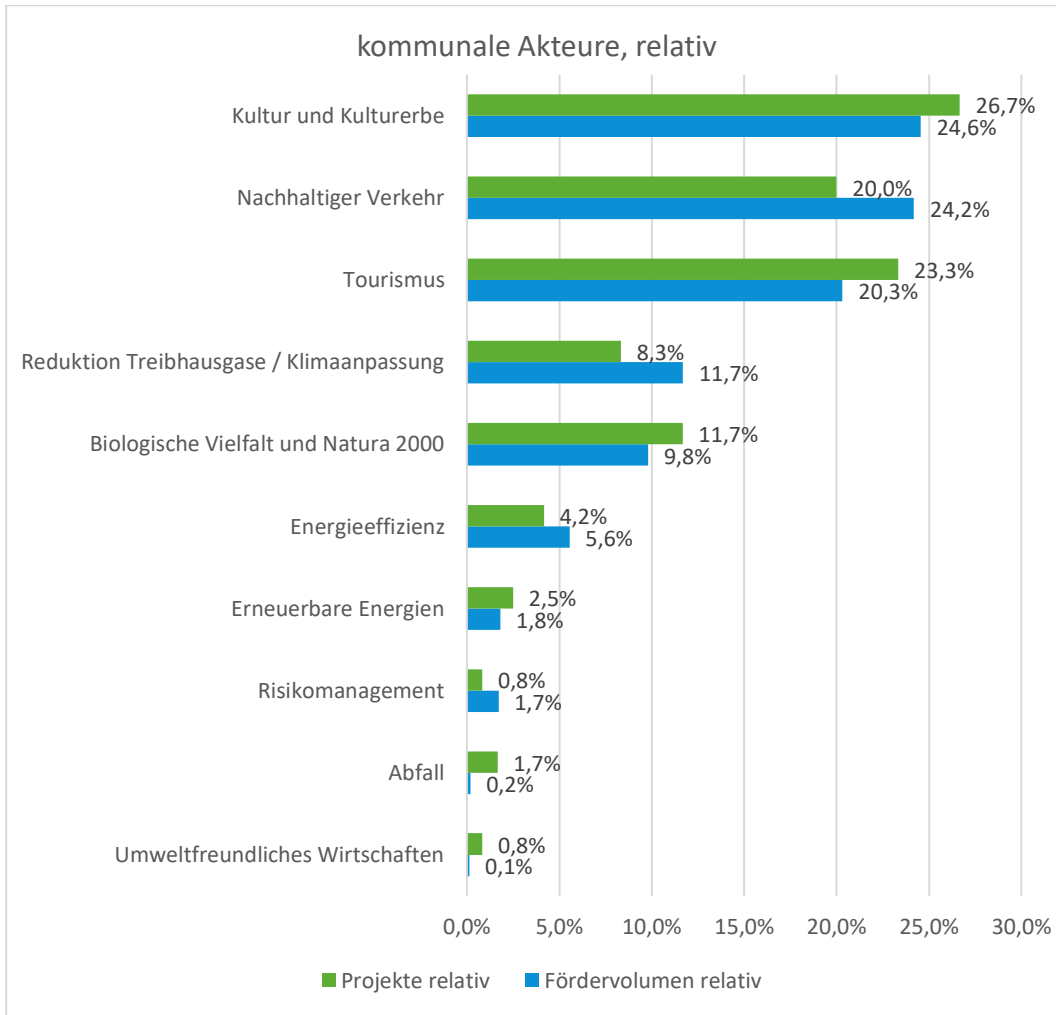
<sup>9</sup> Das Fördervolumen bezeichnet in diesem Bericht die gesamten förderfähigen Projektkosten, d. h. Interreg-Mittel plus Eigenmittel oder sonstige öffentliche Mittel (Bundes-, Landes- oder kommunale Mittel). Es handelt sich dabei um bereits verausgabte Mittel. Der Interreg-Kofinanzierungssatz betrug für die Kooperationsprogramme mit Deutscher Beteiligung in der Förderperiode 2014-2020 in im Mittel 74 %.

Demnach leistet die Interreg-Förderung bereits einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen und klimagerechten Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Nach unserer Auswertung tragen die **durch Interreg geförderten Projekte kommunaler Akteure deutlich stärker zu einer nachhaltigen Entwicklung bei** als die Projekte der sonstigen Begünstigten. Daraus ergibt sich die Frage, ob eine ausgeprägtere Beteiligung kommunaler Akteure an der Interreg-Förderung im Allgemeinen sowie an der Erstellung der Förderangebote zu einer noch stärkeren Ausrichtung der Förderung auf Nachhaltigkeit führen würde? Gleichzeitig scheinen im Bereich der **Unternehmen und weiteren Akteure** noch Potenziale zu bestehen, die Ausrichtung der Förderung auf Nachhaltigkeit weiter zu erhöhen.

### **Thematische Schwerpunkte der nachhaltigkeitsbezogenen Interreg-Förderung**

Die folgende Gegenüberstellung in Abbildung 5 zeigt im linken Teil die thematischen Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsförderung kommunaler Akteure, im rechten Teil diejenige der sonstigen Akteure, für die Ausrichtungen Interreg A und B kombiniert. Die dominierenden Förderbereiche für kommunale Akteure sind mit jeweils gut **24 %** des Fördervolumens **Kultur und Kulturerbe** sowie der **nachhaltige Verkehr**. Darauf folgt mit gut **20 %** der **Tourismus**. Somit entfallen auf den Bereich Verkehr, Tourismus und Kultur/Kulturerbe mit ca. **65 % knapp zwei Drittel** des nachhaltigkeitsbezogenen Fördervolumens kommunaler Akteure. Wie in Kapitel 2 bereits erwähnt, zahlen die Förderbereiche **Tourismus** und **Kultur/Kulturerbe** nach dem EU-Monitoringsystem nicht auf die Klimaquote ein. Dennoch werden sie in der Durchführungsverordnung der Strukturfonds (EU) Nr. 215/2014 dem Bereich „Umwelt“ zugeordnet. Da es sich bei unserer Studie um eine quantitative Datenanalyse handelt und wir daher die exakten Projektgegenstände der einzelnen Förderprojekte in der Analyse nicht berücksichtigen konnten, wurden vermutlich auch Projekte aus den Bereichen Tourismus und Kultur/Kulturerbe zugeordnet, die nicht direkt zur Unterstützung von Klima- und Umweltschutzziele beitragen (z. B. Errichtung touristischer Infrastrukturen). Die hohen Anteile dieser Förderbereiche an der nachhaltigkeitsbezogenen Interreg-Förderung (insbesondere bei der Ausrichtung Interreg A) sind demnach mit Vorbehalt zu betrachten, da sie vermutlich keine starken positiven Umweltauswirkungen generieren.

Abbildung 5: Thematische Schwerpunkte der nachhaltigkeitsbezogenen Förderung Interreg A+B

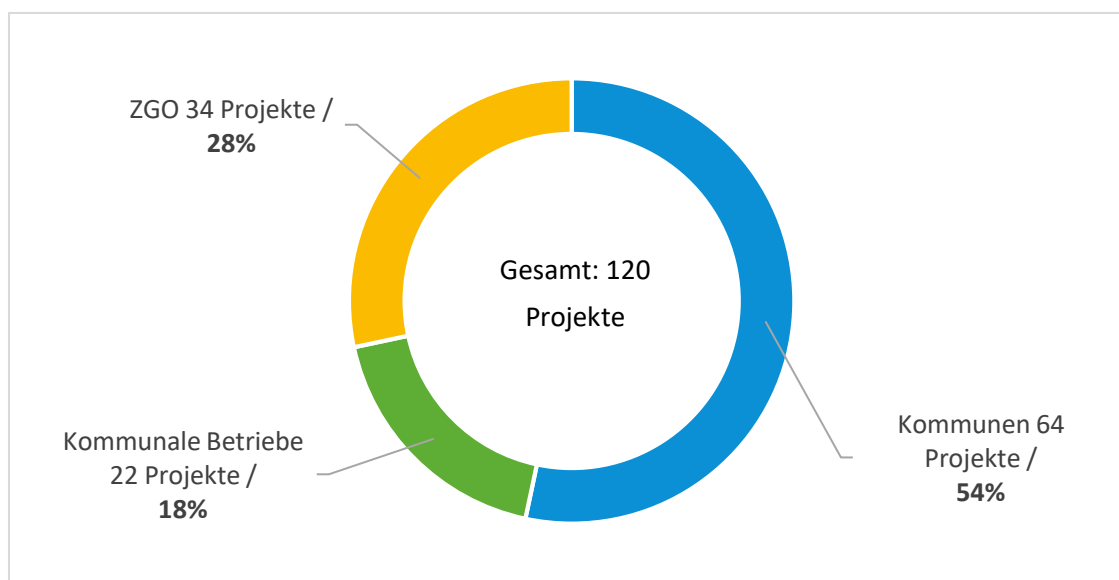


Bis auf den Bereich des **nachhaltigen Verkehrs (24 % FV)** unterscheiden sich die dominierenden thematischen Schwerpunkte der **sonstigen Akteure** ein wenig von denen der kommunalen Akteure. Die Förderung in den Bereichen erneuerbare Energien (**13,3 % FV**) und Energieeffizienz (**12,9 % FV**) wurde hier deutlich stärker in Anspruch genommen als von kommunalen Akteuren (**1,8 %; 5,6 %**). Des Weiteren sind die Bereiche Kultur und Kulturerbe (**11,3 %**) und umweltfreundliches Wirtschaften (**9,3 %**) bedeutende Themen der Nachhaltigkeitsförderung der sonstigen Akteure. Ansonsten fällt auf, dass das Fördervolumen der sonstigen Akteure relativ breit und gleichmäßig auf die einzelnen Bereiche verteilt ist, während das umgesetzte Fördervolumen der kommunalen Akteure eher auf wenige Bereiche fokussiert liegt.

### Verteilung der Nachhaltigkeitsförderung auf Arten kommunaler Akteure

Im folgenden Ringdiagramm ist die Verteilung der nachhaltigkeitsbezogenen Interreg A+B Projekte auf die drei Arten kommunaler Akteure dargestellt. Von den insgesamt 120 Projekten im Bereich der kommunalen Nachhaltigkeitsförderung wurden mit **64 (54 %)** etwas mehr als die Hälfte von kommunalen Verwaltungen durchgeführt. Mit einer Anzahl von **34 (28 %)** werden die zweitmeisten Projekte von zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführt. Kommunale Betriebe haben mit **22 Projekten (18 %)** den geringsten Anteil an der Interreg-Förderung.

**Abbildung 6: Nachhaltigkeitsbezogene Projekte kommunaler Akteure Interreg A+B**



Die recht starke Rolle der ZGO bei der Interreg-Förderung ist an dieser Stelle hervorzuheben, da ebendiese Organisationen bei der EFRE-Förderung mit nur **7 %** der nachhaltigkeitsbezogenen Projekte deutlich unterrepräsentiert waren.

## 4 ERGEBNISSE IN DER GESAMTSCHAU DER INTERREG PROGRAMME

Im Folgenden wird die Interreg-Förderung in der Förderperiode 2014-2020 getrennt für die Ausrichtungen Interreg A und Interreg B betrachtet. Die einzelnen Programme der beiden Ausrichtungen werden in Kapitel 5 analysiert.

### 4.1 Interreg A

Zunächst die folgende Tabelle einen Überblick der Finanzdaten der Interreg A-Förderung für die vergangene Förderperiode 2014-2020. Die Datengrundlage für diese Übersicht sind die Listen der Begünstigten von 8<sup>10</sup> der 13 Interreg A-Programme.

**Tabelle 3: Interreg A mit deutscher Beteiligung in der Förderperiode 2014-2020**

Programmüberblick Interreg A (Begünstigtenlisten)	Gesamt	Nachhaltig
Geförderte Projekte	474	154 (32,5 %)
Fördervolumen	527,1 Mio. €	175,9 Mio. € (33,4 %)
Anteil kommunale Akteure	229,9 Mio. € (43,6 %)	115,4 Mio. € (50,2 %)
Sonstige Akteure	297,2 Mio. € (56,4 %)	60,5 Mio. € (20,4 %)

Insgesamt wurden **474** Interreg A Projekte mit einem betrachteten Gesamtfördervolumen<sup>11</sup> von **609,2 Mio. €** in die Analyse aufgenommen, von denen 154 (32,5 %) dem Bereich der Nachhaltigkeitsförderung zugeordnet werden konnten. Der Anteil des nachhaltigkeitsbezogenen Fördervolumens am Gesamtvolumen liegt bei 33,4 % (175,9 Mio. €). Die kommunalen Akteure setzen mit 229,9 Mio. € knapp 44 % des Fördervolumens um, die sonstigen Akteure liegen bei 297,2 Mio. €, was 56 % des Fördervolumens der sonstigen Akteure entspricht. Größere Unterschiede zwischen den beiden Akteursgruppen

<sup>10</sup> 5 von 13 Interreg A Programmen konnten wegen fehlender Daten nicht in die Analyse der Begünstigtenlisten aufgenommen werden. Eine Übersicht der Programme bietet Tabelle 4: Übersicht Interreg A-ProgrammeTabelle 4.

<sup>11</sup> Hier „betrachtetes Gesamtfördervolumen“, weil nur 5 von 13 Interreg A-Programmen analysiert werden konnten und nur Projekte mit deutscher Lead-Beteiligung in die Analyse aufgenommen wurde. Das gesamte umgesetzte Fördervolumen der Ausrichtung Interreg A mit deutscher Beteiligung wird daher deutlich höher liegen.

ergeben sich bei der Betrachtung des Anteils des nachhaltigkeitsbezogenen Fördervolumens am gesamten Fördervolumen der jeweiligen Akteursgruppe. Es wird deutlich, dass die Interreg A Förderung der **kommunalen Akteure** mit einem Anteil **von 50,2 % deutlich stärker zur nachhaltigen Entwicklung beiträgt** als die Förderung der sonstigen Akteure mit **20,4 %**.

Die folgende Tabelle listet alle 13 Interreg A-Programme mit deutscher Beteiligung auf und zeigt, welche Programme in die Datenanalyse der vorliegenden Studie aufgenommen werden konnten.

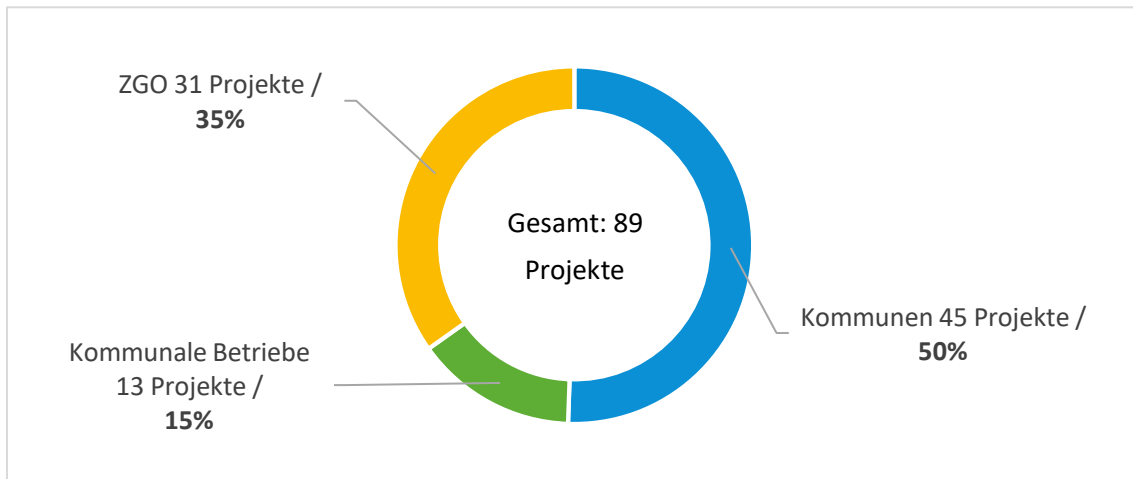
**Tabelle 4: Übersicht Interreg A-Programme**

Interreg A-Programm	In Analyse aufgenommen
Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein	Ja
Bayern-Österreich	Ja
Bayern-Tschechische Republik	Ja
Brandenburg-Polen	Ja
Deutschland-Dänemark	Ja
Deutschland-Niederlande	<b>Nein</b>
Euregio-Maas-Rhein	<b>Nein</b>
Großregion	<b>Nein</b>
MV-Brandenburg-Polen	Ja
Oberrhein	<b>Nein</b>
Polen-Sachsen	<b>Nein</b>
Sachsen-Tschechische Republik	Ja
South Baltic	Ja

Da fünf von 13 Programmen aufgrund von unvollständigen Datensätzen nicht in der Analyse berücksichtigt werden konnten, ergibt sich der Umstand, dass das tatsächlich umgesetzte Fördervolumen in absoluten Zahlen deutlich höher liegt als in dieser Studie dargestellt. Aus diesem Grund sollte hier den relativen Werten mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, da diese aufgrund der Vielzahl an analysierten Förderprojekten trotz der Datenlücken eine hohe statistische Aussagekraft besitzen.

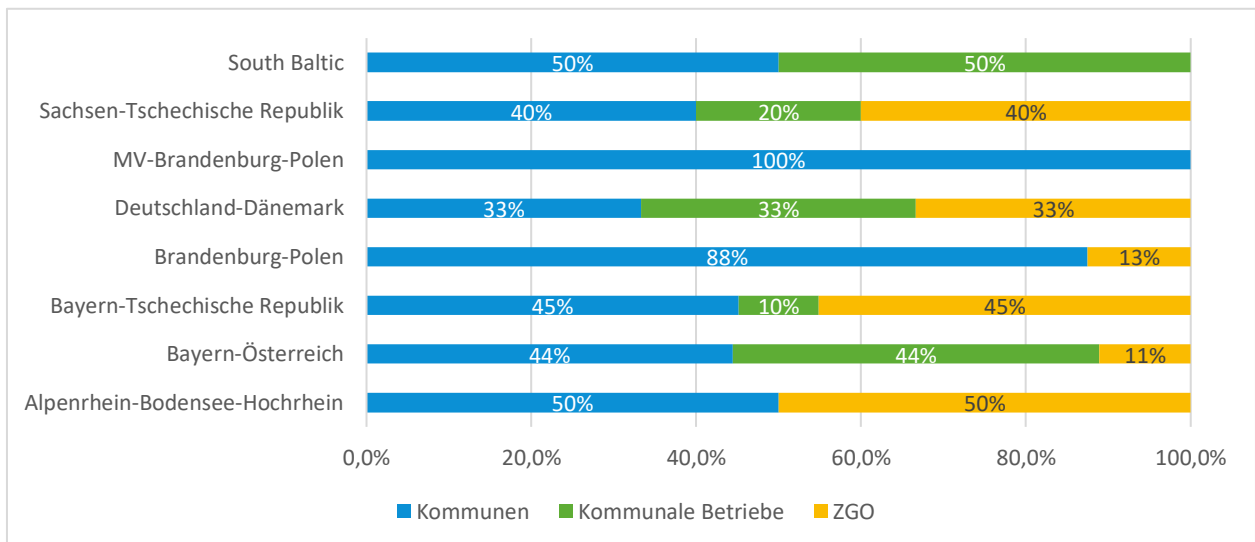


**Abbildung 7: Nachhaltigkeitsbezogene Projekte kommunaler Akteure Interreg A**



Die Hälfte der nachhaltigkeitsbezogenen Interreg A-Projekte kommunaler Akteure wird von kommunalen Verwaltungen durchgeführt. Zivilgesellschaftliche Organisationen weisen mit 35 % der Projekte ebenfalls eine hohe Beteiligung an der Interreg A-Förderung auf, während kommunale Betriebe mit 15 % der Projekte in geringerem Maße an der Förderung beteiligt sind. Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der nachhaltigkeitsbezogenen Projekte auf die Arten kommunaler Akteure für alle Interreg A-Programme in einer Übersicht.

**Abbildung 8: Verteilung der nachhaltigkeitsbezogenen Projekte auf kommunale Akteursgruppen Interreg A, relativ**



Bei der Verteilung auf der Ebene der einzelnen Programme fällt auf, dass in drei Programmen (Mecklenburg-Vorpommern (MV)-Brandenburg-Polen; Brandenburg-Polen und Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein) keine Förderprojekte von kommunalen Betrieben durchgeführt werden. Ansonsten lässt

sich insgesamt eine leichte Dominanz der Kommunen erkennen, ZGO sind abgesehen von den Programmen South Baltic und MV-Brandenburg-Polen in allen Programmen und zum Teil recht stark vertreten.

**Abbildung 9: Verteilung der nachhaltigkeitsbezogenen Projekte auf kommunale Akteursgruppen Interreg A, absolut**

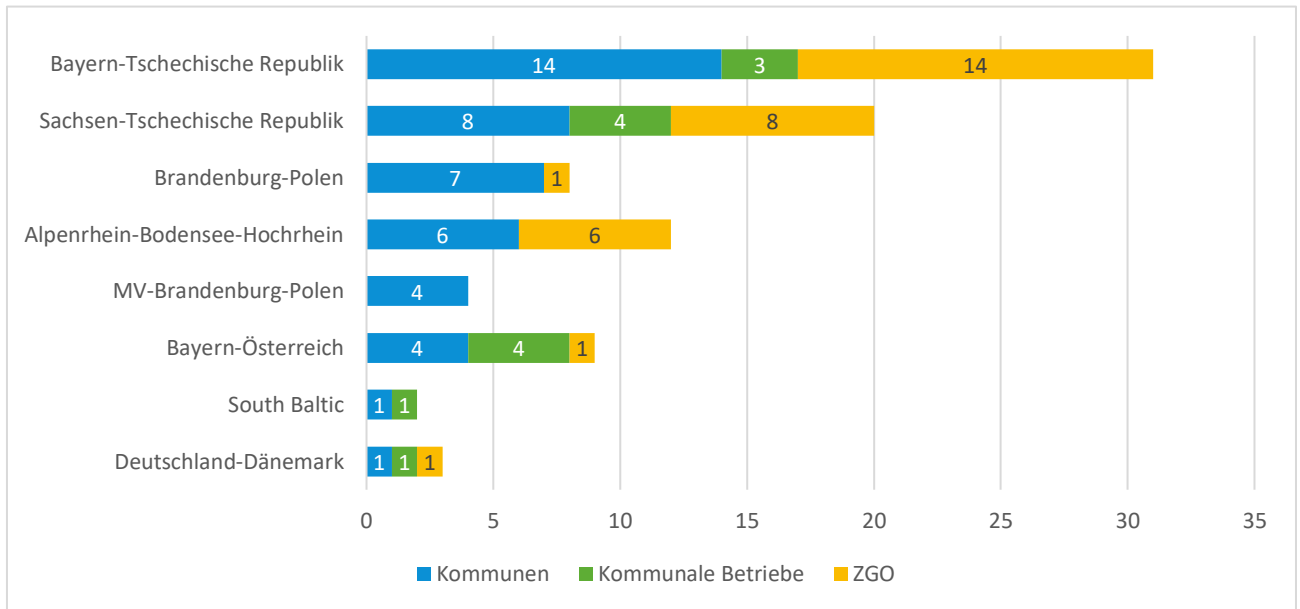
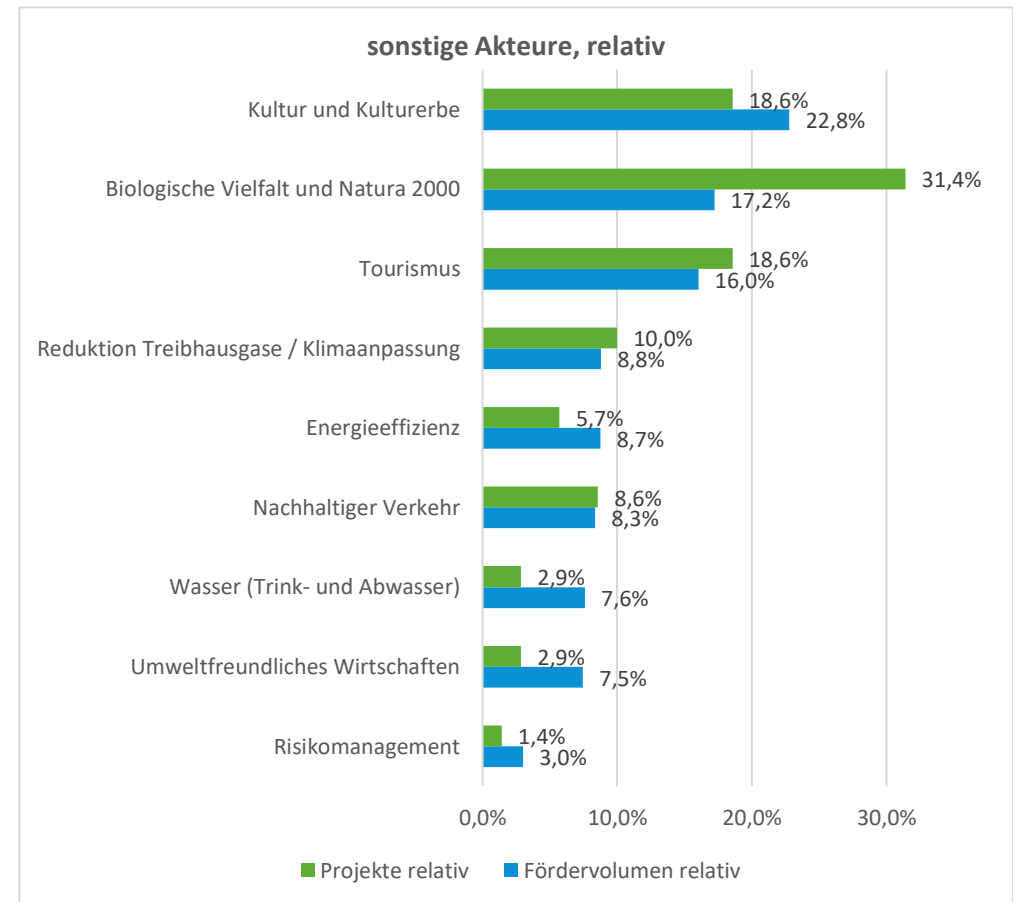
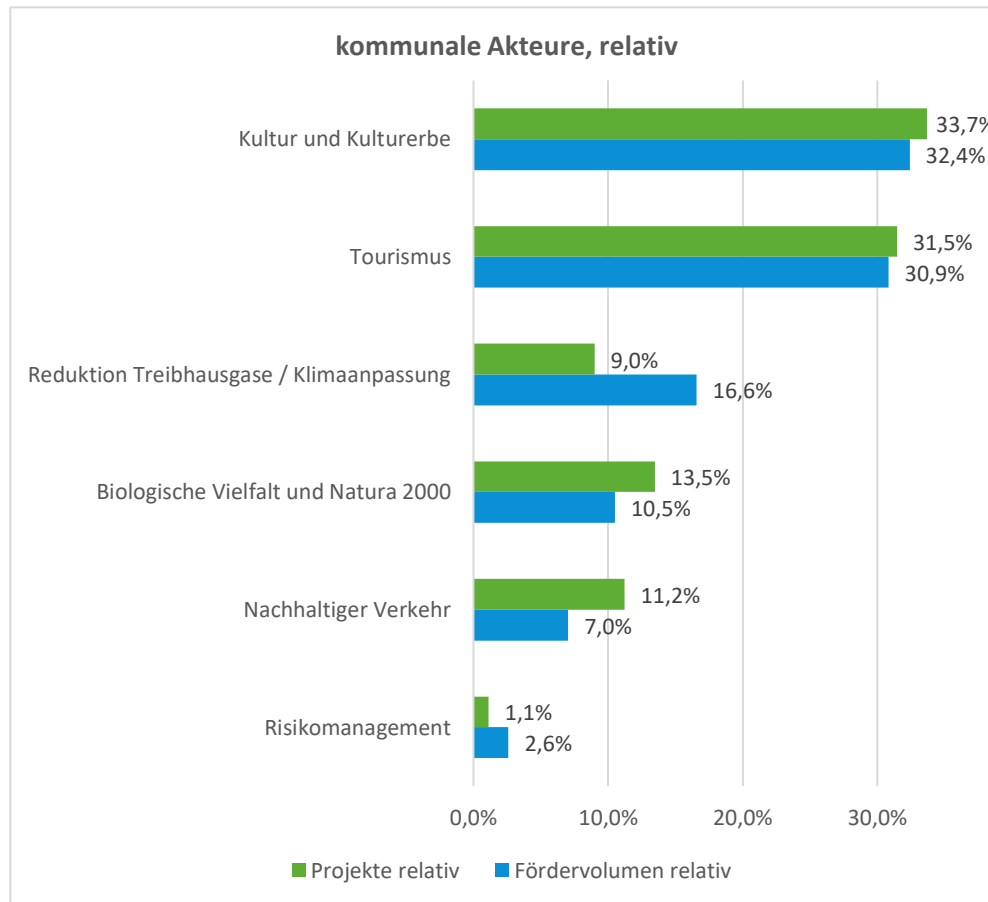


Abbildung 7 zeigt noch einmal die Verteilung der nachhaltigkeitsbezogenen Projekte auf die kommunalen Akteursgruppen, hier in absoluten Zahlen. Es fällt auf, dass die Gesamtzahl der betrachteten nachhaltigkeitsbezogenen Projekte kommunaler Akteure zwischen den Kooperationsprogrammen stark variiert. Im Programm Bayern-Tschechien sind es 31 Projekte, von denen jeweils 14 von Kommunen und ZGO und drei Projekte von kommunalen Betrieben durchgeführt werden. Beim Programm South Baltic sind es insgesamt nur zwei Projekte, von denen eines von Kommunen und eines von kommunalen Betrieben durchgeführt wird.

Abbildung 10 zeigt die prozentuale Verteilung der nachhaltigkeitsbezogenen Interreg A Förderung auf die **thematischen Schwerpunkte** bzw. auf die **nachhaltigkeitsbezogenen Förderbereiche**. Dabei handelt es sich um einen Vergleich zwischen der Gruppe der kommunalen Akteure auf der linken Seite und der Gruppe aller sonstigen begünstigten Akteure auf der rechten Seite. Beim Vergleich der Verteilungen der Interreg A-Förderung auf die nachhaltigkeitsbezogenen Förderbereiche zwischen den Akteursgruppen fällt zunächst auf, dass kommunale Akteure lediglich sechs nachhaltigkeitsbezogene Förderbereiche bespielen, während die Nachhaltigkeitsförderung der sonstigen Akteure mit neun bespielten Bereichen facettenreicher ist.

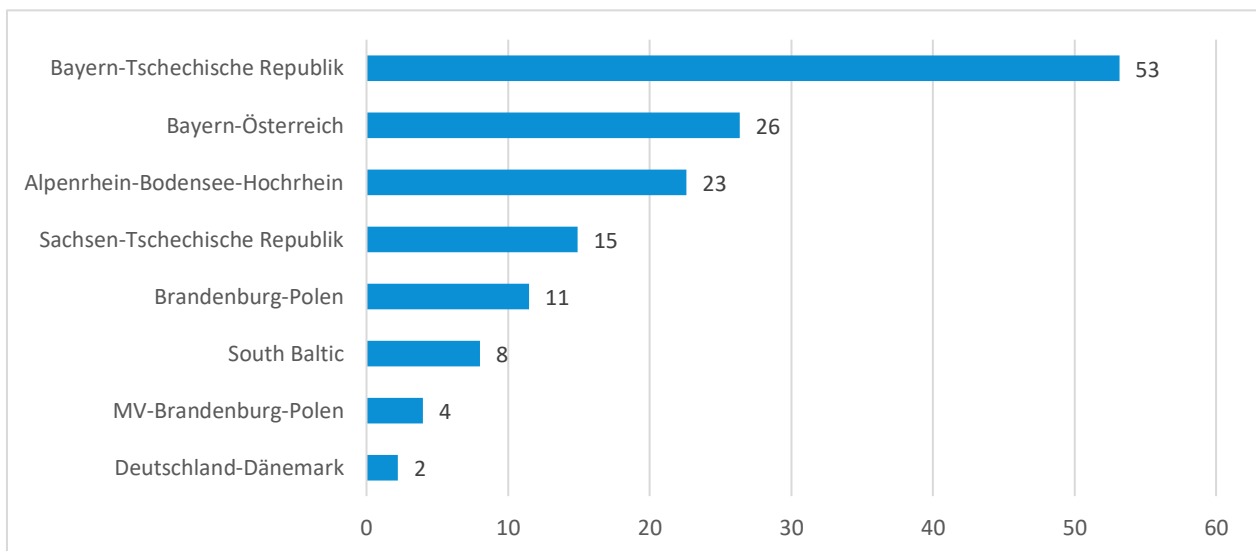
Abbildung 10: Thematische Schwerpunkte der nachhaltigkeitsbezogenen Förderung Interreg A



Die linke Grafik zeigt, dass für **kommunale Akteure** die Bereiche **Kultur und Kulturerbe** mit **32,4 %** des nachhaltigkeitsbezogenen Fördervolumens sowie der Bereich **Tourismus (30,9 % FV)** zusammen knapp zwei Drittel der Nachhaltigkeitsförderung ausmachen. Bei den sonstigen Akteuren sind die Bereiche Kultur und Kulturerbe (**22,8 % FV**) sowie Tourismus (**16 % FV**) neben dem Bereich **Biologische Vielfalt (17,2 % FV)** ebenfalls unter den drei meistgeförderten Bereichen zu finden. **Energieeffizienz, Wasser** und **umweltfreundliches Wirtschaften** sind diejenigen nachhaltigkeitsbezogenen Förderbereiche, die bei der Interreg A-Förderung ausschließlich von den sonstigen Akteuren betrieben werden.

Die Programmgebiete der einzelnen Interreg A Programme unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Fläche, Einwohnerzahl und ökonomischen Stärke voneinander, was sich auch in der finanziellen Ausstattung der einzelnen Programme<sup>12</sup> widerspiegelt. Beispielsweise wurde im Programm **Deutschland-Dänemark** mit gut 134 Mio. € bis zum Stichtag das meiste Fördervolumen umgesetzt, während es beim Programm **South-Baltic** lediglich knapp 25 Mio. € waren. Um einen Vergleich zwischen den einzelnen Programmen durchführen zu können, der in Bezug auf die finanzielle Größe des Programms vereinheitlicht ist, haben wir im folgenden Diagramm für jedes Programm hochgerechnet, wie viele nachhaltigkeitsbezogene Projekte kommunaler Akteure mit 100 Mio. € an Interreg-Fördervolumen durchschnittlich realisieren könnten.

**Abbildung 11: Anzahl nachhaltigkeitsbezogener Projekte kommunaler Akteure je 100 Mio. € Interreg A-Mittel**

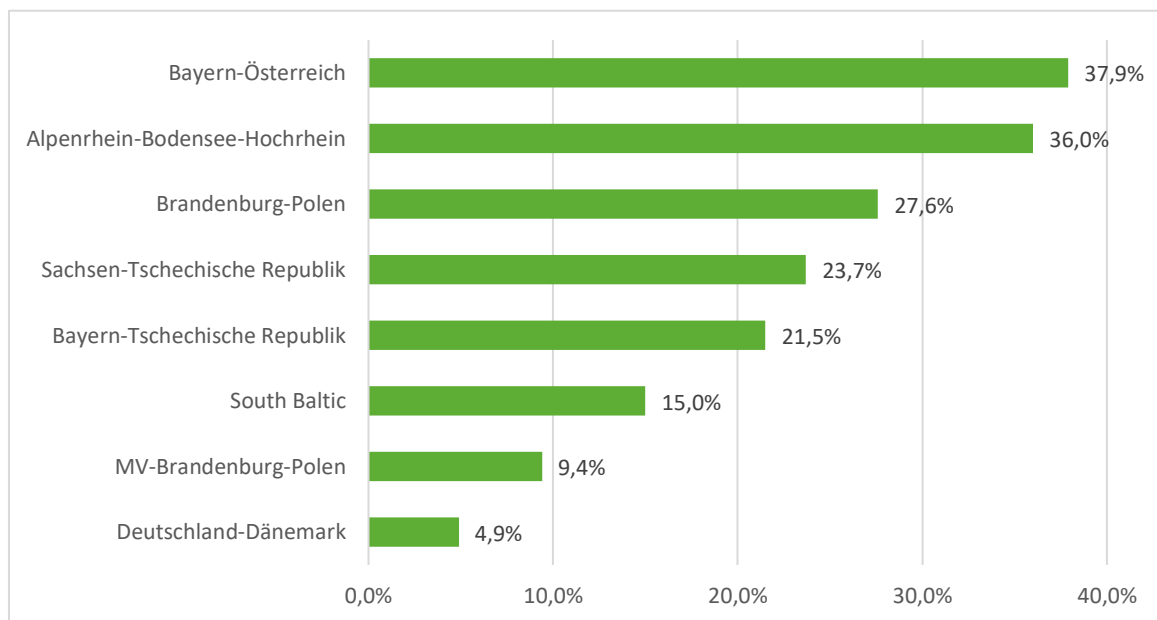


<sup>12</sup> Detaillierte Informationen zu den einzelnen Interreg-Programmen finden Sie in den Steckbriefen im Anhang.

In diesem Vergleich liegt das Programm **Bayern-Tschechische Republik** (53 Projekte) einsam an der Spitze, gefolgt von **Bayern-Österreich** (26 Projekte) und dem Programm **Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein** (23 Projekte). Die unteren Ränge belegen **MV-Brandenburg-Polen** (4 Projekte) und **Deutschland-Dänemark** (2 Projekte). Aus dieser Analyse lässt sich jedoch nicht zwangsläufig schließen, dass die Programme auf den unteren Rängen nur wenig Förderung kommunaler, nachhaltigkeitsbezogener Projekte betreiben. Denn dazu muss neben der Anzahl der Projekte auch das jeweilige Fördervolumen berücksichtigt werden. Die Ergebnisse könnten jedoch ein Indiz dafür sein, dass die durchschnittliche Projektgröße in den Programmen auf den vorderen Rängen eher klein und in den Programmen auf den hinteren Rängen eher groß ist. Eine geringe durchschnittliche Projektgröße kann darauf hindeuten, dass es in diesen Programmen bessere Voraussetzungen zur Förderung kleinerer Projekte (kleinerer/ finanziell schwächer aufgestellter kommunaler Akteure) gibt.

Mit dem folgenden Diagramm wird der Programmvergleich fortgeführt. Es zeigt für jedes Interreg A-Programm den prozentualen Anteil am gesamten betrachteten Fördervolumen, der für nachhaltigkeitsbezogene Projekte kommunaler Akteure eingesetzt wird.

**Abbildung 12: Anteile kommunaler Nachhaltigkeitsförderung am gesamten betrachteten Fördervolumen der Interreg A Kooperationsprogramme.**

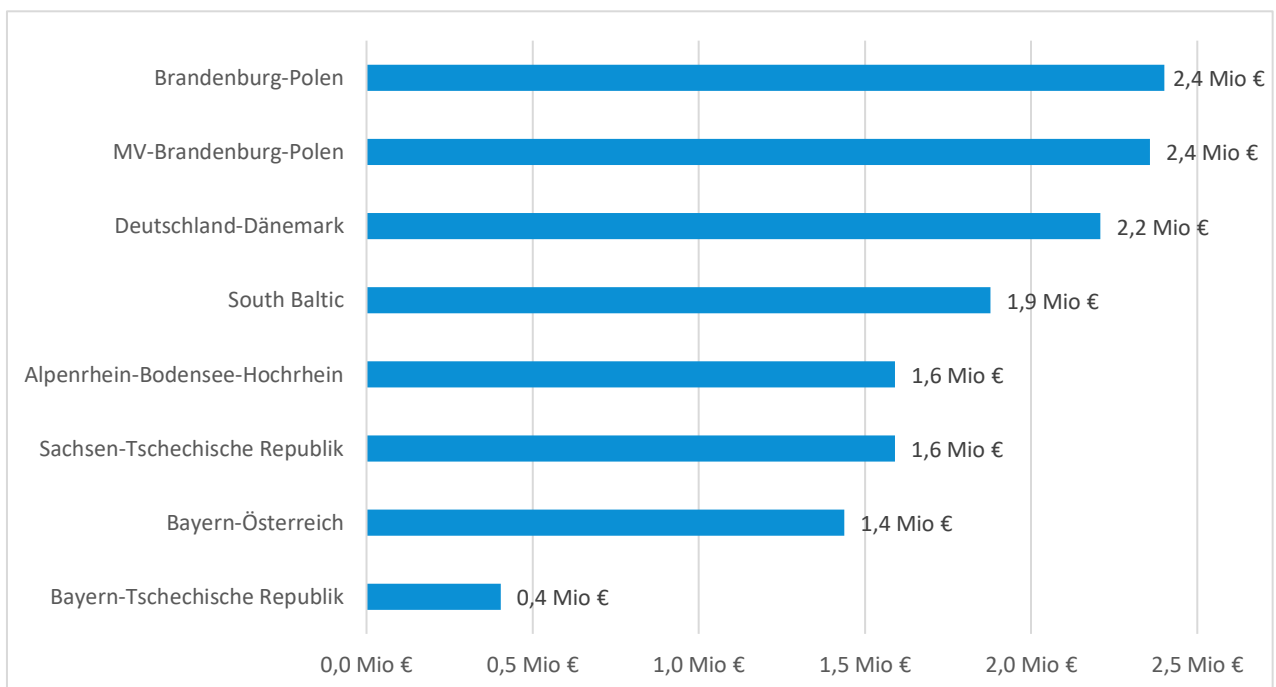


Bei dieser Betrachtungsweise verändert sich das Bild ein wenig. Während **das Programm Bayern-Tschechische Republik** bei der Anzahl der Förderprojekte auf Platz 1 lag, liegt es mit **21,5 %** Fördervolumen für nachhaltigkeitsbezogene Projekte kommunaler Akteure nur noch auf Platz 5 und damit im unteren Mittelfeld. Die höchsten Quoten der nachhaltigkeitsbezogenen Förderung kommunaler Akteure

haben mit **37,9 %** und **36 %** die Programme **Bayern-Österreich** und **Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein**. Auf den hinteren Rängen liegen die Programme **MV-Brandenburg-Polen** und **Deutschland-Dänemark**, die **lediglich 4,9 % bzw. 9,4 %** ihres gesamten betrachteten Interreg-Fördervolumens für die nachhaltigkeitsbezogene Förderung kommunaler Akteure ausgeben. Gemeinsam mit der in diesen Programmen auch geringen Anzahl der umgesetzten Förderprojekte je 100 Mio. € Interreg-Mittel kann dies als **Nachholbedarf** interpretiert werden.

Zur Vervollständigung des Programmvergleichs zeigt die folgende Grafik die durchschnittliche Projektgröße bzw. das durchschnittliche Fördervolumen für nachhaltigkeitsbezogene Förderprojekte kommunaler Akteure.

**Abbildung 13: Durchschnittliches Fördervolumen für nachhaltigkeitsbezogenen Förderprojekte kommunaler Akteure, Interreg A**



## 4.2 Interreg B

Tabelle 5 bietet einen Überblick der Finanzdaten der Interreg B-Förderung in der EU-Förderperiode 2014-2020 auf Grundlage der Listen der Begünstigten. Demnach wurden bis zum Stichtag insgesamt 252 Projekte mit einem betrachteten Gesamtfördervolumen<sup>13</sup> von 370,6 Mio. € umgesetzt. Mit 231,7 Mio. € können davon **62,5 %** dem Bereich der **Nachhaltigkeitsförderung** zugeordnet werden, während die Nachhaltigkeitsquote der Interreg A Förderung lediglich bei 33 % liegt (siehe Tabelle 3). Kommunale **Akteure** sind an der Interreg B Förderung mit knapp **25 %** des gesamten betrachteten Fördervolumens beteiligt. Im Vergleich zur Ausrichtung Interreg A (44 %) ist das eine recht geringe finanzielle Beteiligung der kommunalen Akteure. Mit 65,3 % bzw. 61,6 % haben die kommunalen und die sonstigen Akteure ähnlich hohe Quoten des nachhaltigkeitsbezogenen Fördervolumens.

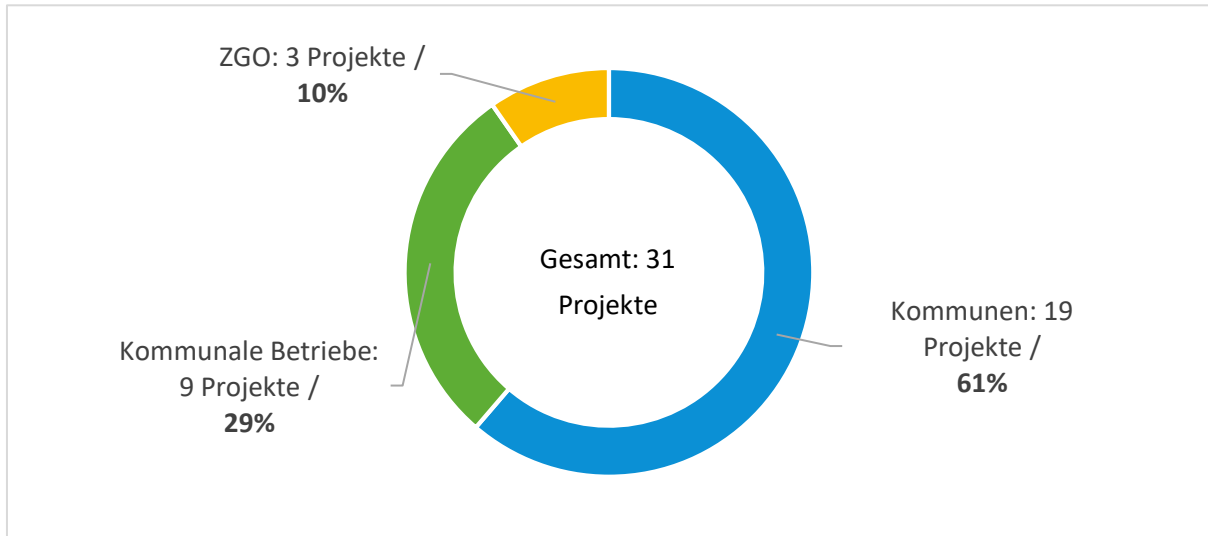
**Tabelle 5: Interreg B mit deutscher Beteiligung in der Förderperiode 2014-2020**

Programmüberblick Interreg B (Begünstigtenlisten)	Gesamt	Nachhaltig
Geförderte Projekte	252	146 (58 %)
Fördervolumen	370,6 Mio. €	231,7 Mio. € (62,5 %)
Anteil kommunale Akteure	91,4 Mio. € (24,7 %)	59,8 Mio. € (65,3 %)
Sonstige Akteure	279,2 Mio. € (75,3 %)	172 Mio. € (61,6 %)

Im folgenden Ringdiagramm wird die Verteilung der nachhaltigkeitsbezogenen Projekte auf die drei Arten kommunaler Akteure untersucht. Hier zeigt sich eine deutliche **Dominanz der Kommunen** mit **61 %** der umgesetzten Projekte. Kommunale Betriebe führen **29 %** der Projekte durch, ZGO spielen mit nur 3 umgesetzten Projekten (**10 %**) keine große Rolle bei der Nachhaltigkeitsförderung der Ausrichtung Interreg B. Allerdings ist die statistische Aussagekraft dieser Verteilung bei einer Gesamtzahl von 31 Projekten als eingeschränkt zu bezeichnen.

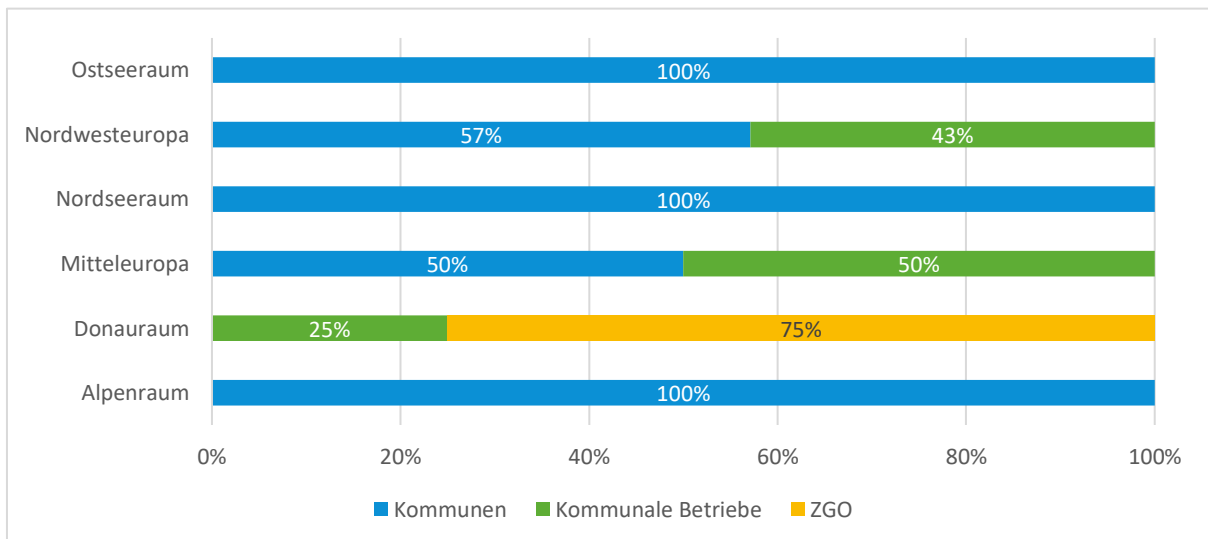
<sup>13</sup> Hier „betrachtetes Gesamtfördervolumen“, da nur Projekte mit deutscher Lead-Beteiligung in die Analyse aufgenommen wurden. Das gesamte umgesetzte Fördervolumen der Ausrichtung Interreg B mit deutscher Beteiligung wird daher deutlich höher liegen.

**Abbildung 14: Nachhaltigkeitsbezogene Projekte kommunaler Akteure Interreg B**



Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der nachhaltigkeitsbezogenen Projekte auf die Arten kommunaler Akteure für alle Interreg B-Programme in einer Übersicht.

**Abbildung 15: Verteilung der nachhaltigkeitsbezogenen Projekte auf kommunale Akteursgruppen Interreg B, relativ**

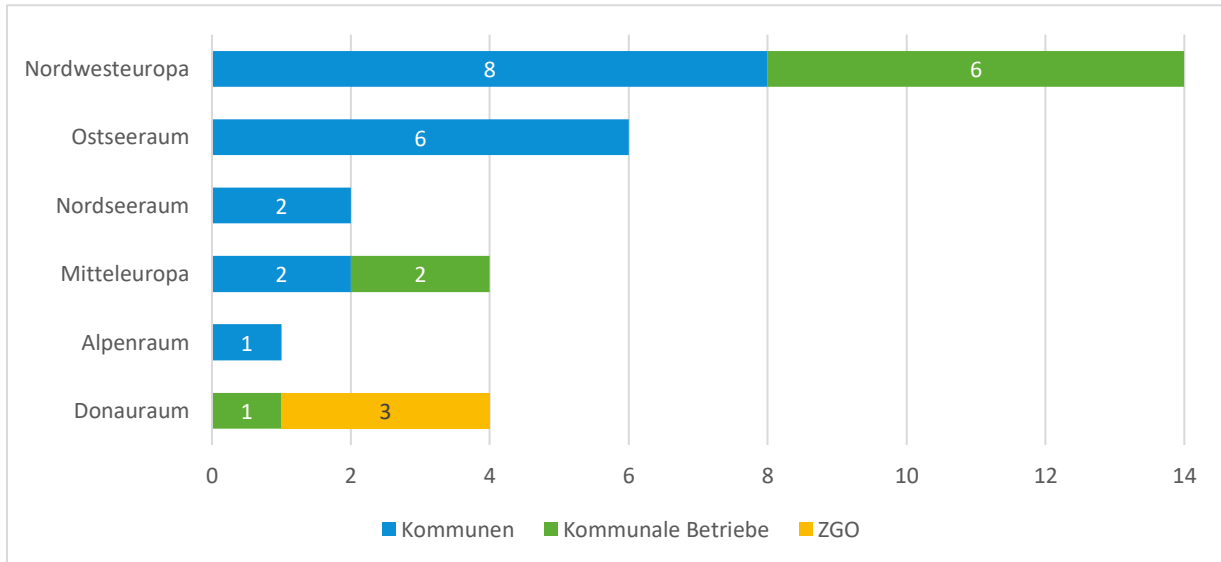


Außer im Programm Donauraum werden keine Projekte von zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführt. Die betrachteten nachhaltigkeitsbezogenen Projekte kommunaler Akteure der Programme Ostseeraum, Nordseeraum und Alpenraum werden allesamt von kommunalen Verwaltungen durchgeführt. In den Programmen Nordwesteuropa und Mitteleuropa weisen kommunale Betriebe mit Anteilen von 43 % und 50 % eine recht hohe Beteiligung an der Interreg B-Förderung auf. Abbildung



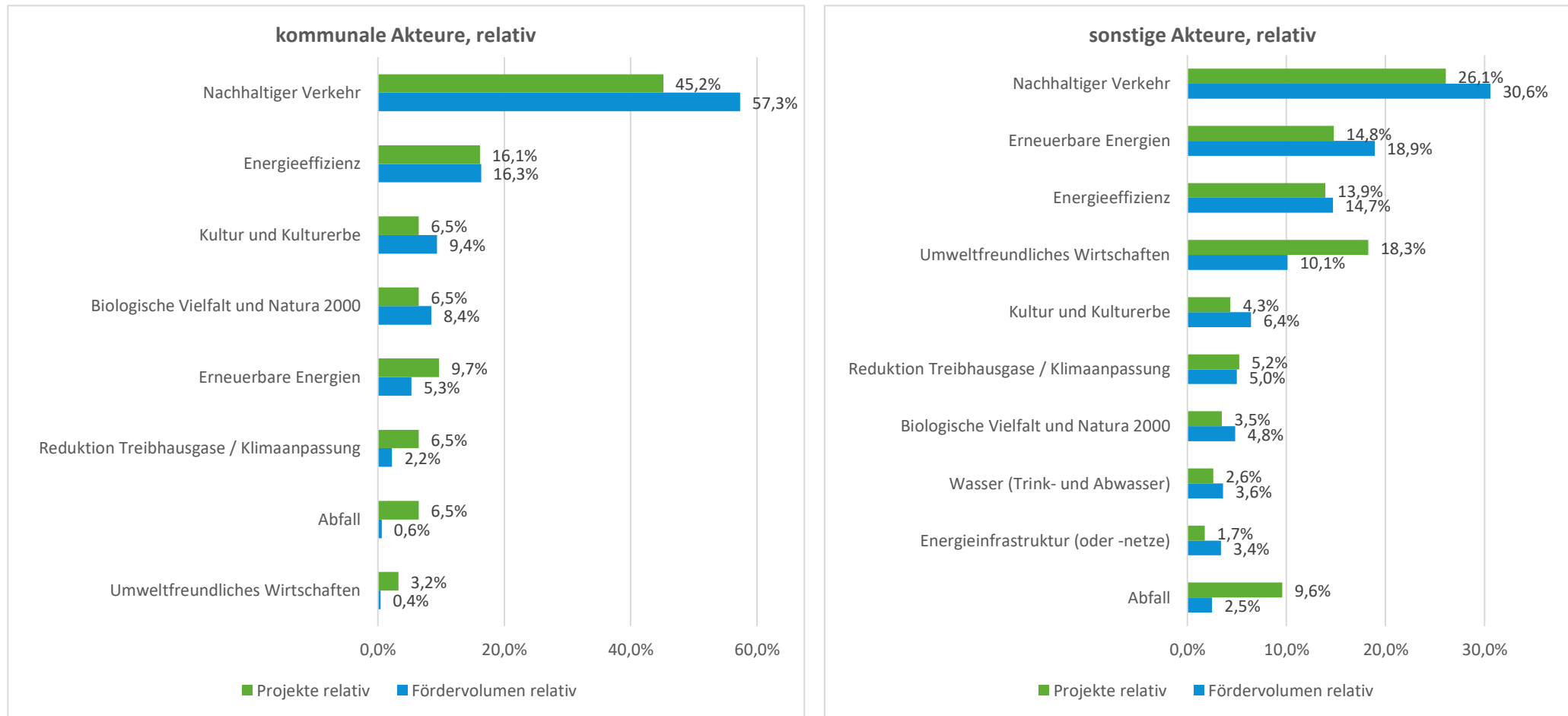
16 ergänzt die Verteilung der Projekte auf die Arten kommunaler Akteure noch einmal mit absoluten Zahlen.

**Abbildung 16: Verteilung der nachhaltigkeitsbezogenen Projekte auf kommunale Akteursgruppen Interreg B, absolut**



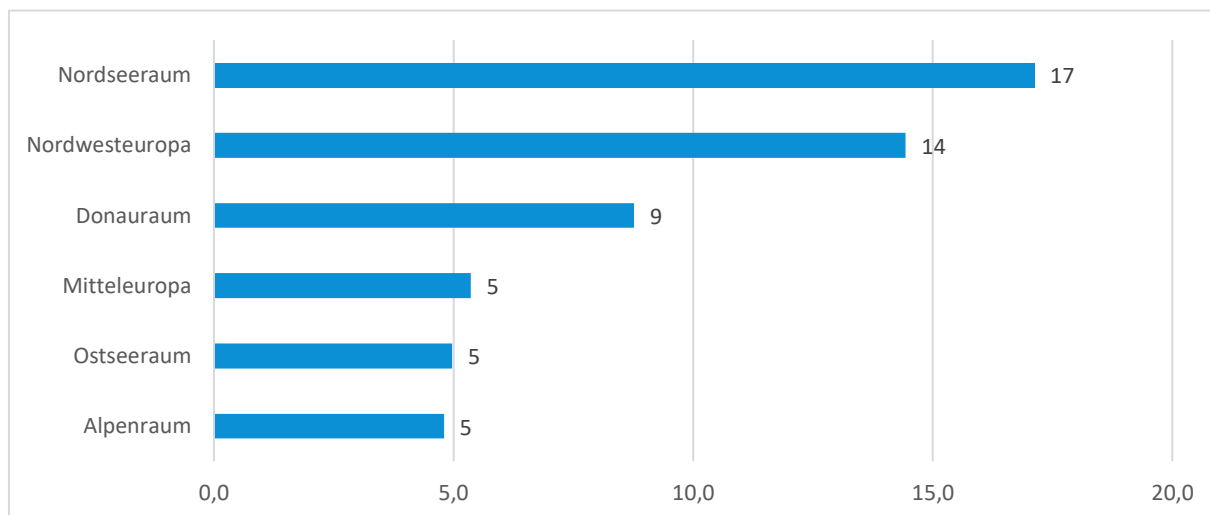
Die folgende Gegenüberstellung in Abbildung 17 zeigt die prozentuale Verteilung der nachhaltigkeitsbezogenen Interreg B-Förderung auf die thematischen Schwerpunkte bzw. auf die nachhaltigkeitsbezogenen Förderbereiche. Dabei handelt es sich um einen Vergleich zwischen der Gruppe der kommunalen Akteure auf der linken Seite und der Gruppe aller sonstigen begünstigten Akteure auf der rechten Seite. Bei den kommunalen Akteuren dominiert mit **57,3 %** des nachhaltigkeitsbezogenen Fördervolumens klar der Bereich des **nachhaltigen Verkehrs**. Mit **16,3 %** fließt ein relativ großer Anteil des Fördervolumens in den Bereich **Energieeffizienz**, die restlichen **26,4 %** der Finanzmittel werden auf sechs weitere Förderbereiche verteilt. Bei den sonstigen Akteuren in der rechten Grafik fällt zunächst auf, dass die Verteilung des Fördervolumens auf die nachhaltigkeitsbezogenen Förderbereiche etwas gleichmäßiger ist, und dass hier verglichen mit den kommunalen Akteuren zwei zusätzliche Bereiche bespielt werden (Wasser; Energieinfrastruktur). Auch hier ist der **nachhaltige Verkehr (30,6 % FV)** derjenige Bereich, der finanziell am stärksten gefördert wird, die Verteilung ist jedoch nicht so einseitig wie bei den kommunalen Akteuren. In den Bereichen **erneuerbare Energien (18,9 % FV)**, **Energieeffizienz (14,7 % FV)** sowie **umweltfreundliches Wirtschaften (10,1 % FV)** wird ebenfalls relativ viel Fördervolumen umgesetzt, während die verbleibenden sechs nachhaltigkeitsbezogenen Förderbereiche mit Anteilen zwischen 6,4 % und 2,5 % der Finanzmittel einen eher geringen Stellenwert in der Nachhaltigkeitsförderung der sonstigen Akteure haben. Der Förderbereich **Tourismus** spielt im Gegensatz zur Ausrichtung Interreg A bei Interreg B überhaupt keine Rolle.

Abbildung 17: Thematische Schwerpunkte der nachhaltigkeitsbezogenen Förderung Interreg B



Auch für die Ausrichtung Interreg B haben wir für jedes Programm die Anzahl der nachhaltigkeitsbezogenen Projekte kommunaler Akteure hochgerechnet, die mit 100 Mio. € an Interreg-Fördervolumen durchschnittlich realisiert werden könnten.

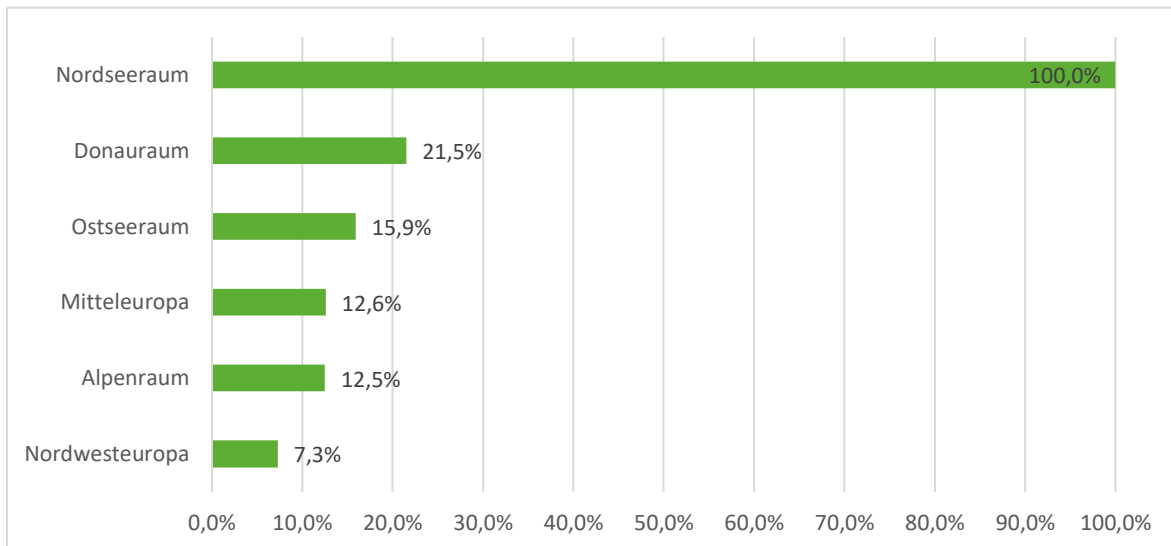
**Abbildung 18: Anzahl nachhaltigkeitsbezogener Projekte kommunaler Akteure je 100 Mio. € Interreg B-Mittel**



Das Programm **Nordseeraum** liegt bei diesem Vergleich mit 17 Projekten vorne, gefolgt von **Nordwesteuropa** mit 14 Projekten. Auf den hinteren Plätzen liegen mit (jeweils auf ganze Zahlen gerundet) 5 Projekten die Programme **Mitteleuropa, Ostseeraum und Alpenraum**. Im Vergleich zur Ausrichtung Interreg A (siehe Kapitel 4.1) ist die Anzahl der Projekte kommunaler Akteure je 10 Mio. € Fördervolumen hier durchschnittlich deutlich geringer und die Verteilung ist insgesamt ausgeglichener. Das heißt jedoch nicht, dass in der Ausrichtung Interreg B tendenziell eher weniger nachhaltigkeitsbezogene Förderung kommunaler Akteure betrieben wird, sondern es könnte ein Indiz dafür sein, dass die durchschnittlichen finanziellen Projektgrößen bei Interreg B höher sind als bei Interreg A (Vgl. Abbildung 13 mit Abbildung 20).

Die nächste Grafik zeigt für jedes Interreg B-Programm den prozentualen Anteil am gesamten betrachteten Fördervolumen, der für nachhaltigkeitsbezogene Projekte kommunaler Akteure eingesetzt wird.

**Abbildung 19: Anteile kommunaler Nachhaltigkeitsförderung am gesamten betrachteten Fördervolumen der Interreg B Kooperationsprogramme**

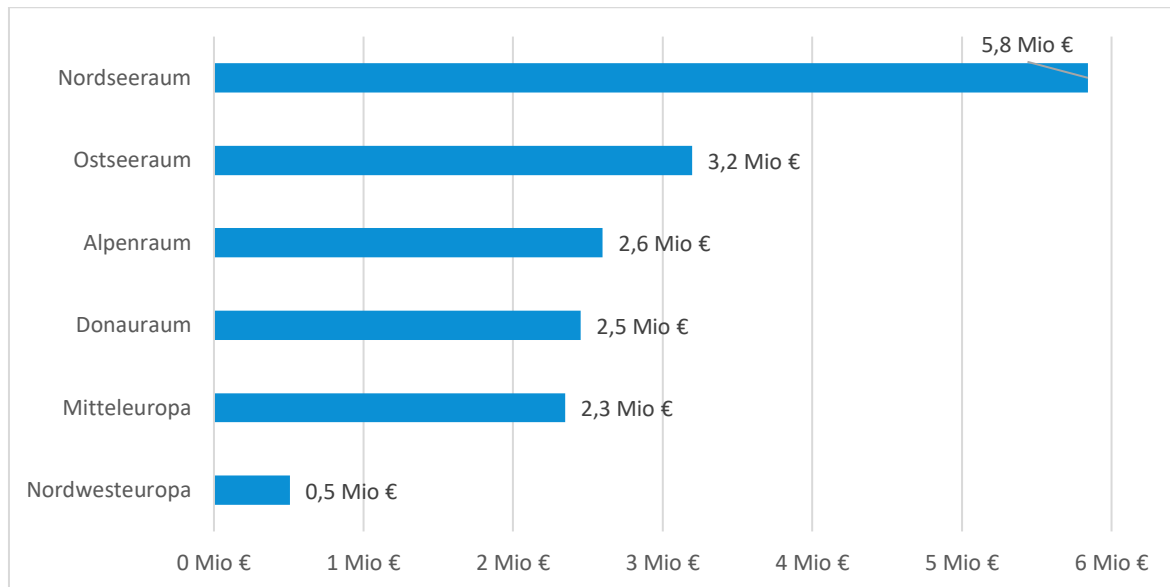


Es fällt sofort auf, dass im Programm **Nordseeraum 100 %** des betrachteten Interreg-Fördervolumens für nachhaltigkeitsbezogene Projekte kommunaler Akteure eingesetzt wurden, d.h. dass alle im Datensatz registrierten Projekte dieses Programms nachhaltigkeitsbezogene Projekte kommunaler Akteure sind. Bei einer erfassten Zahl von zwei Projekten für das Programm Nordseeraum ist dieses Ergebnis jedoch statistisch nicht aussagekräftig. Klammert man das Programm Nordseeraum aus, liegt das Programm **Donauraum** mit **21,5 %** vorne. Dahinter folgen die Programme Ostseeraum (**15,9 %**), Mitteleuropa (**12,6 %**) und Alpenraum mit **12,5 %** Nachhaltigkeitsförderung kommunaler Akteure. Auf dem letzten Rang liegt in diesem Vergleich das Programm **Nordwesteuropa** mit **7,3 %**.

Zur Vervollständigung des Programmvergleichs zeigt die folgende Grafik die durchschnittliche Projektgröße bzw. das durchschnittliche Fördervolumen für nachhaltigkeitsbezogene Förderprojekte kommunaler Akteure für die Interreg B-Programme mit deutscher Beteiligung. Wie vermutet ist das durchschnittlich verausgabte Fördervolumen für Projekte kommunaler Akteure bei Interreg B höher als bei der Ausrichtung Interreg A. Ein Grund für die durchschnittlich hohe finanzielle Ausstattung von Förderprojekten könnte der Umstand sein, dass die Programmgebiete der Ausrichtung **Interreg B** deutlich größer sind als bei Interreg A, da diese sich über mehrere Länder hinweg erstrecken. Beispielsweise gehören zum Programm **Alpenraum** die gesamten Staatsgebiete der Schweiz, Liechtensteins, Österreichs und Sloweniens sowie Süddeutschland, Südostfrankreich und Norditalien. Da die Koordination solcher transnationaler Projekte mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden ist, zahlt sich für

Interreg B womöglich eher die Durchführung weniger Großprojekte aus, z. B das Projekt<sup>14</sup> **Alpine Innovation for Combined Transport** im Bereich des transnationalen nachhaltigen Verkehrs.

**Abbildung 20: Durchschnittliches Fördervolumen für nachhaltigkeitsbezogenen Förderprojekte kommunaler Akteure, Interreg B**



<sup>14</sup> <https://www.eurac.edu/de/institutes-centers/institut-fuer-regionalentwicklung/projects/alpinnoct>

## 5 WIE WERDEN DIE FÜR NACHHALTIGKEITSZIELE VORGESEHENEN MITTEL AUSGEGEBEN?

Neben den Listen der Begünstigten stellen die Jahresdurchführungsberichte (JDB) der einzelnen Programme eine weitere Datenquelle zur Analyse der Inanspruchnahme der Interreg-Förderung in der Förderperiode 2014-2020 dar. Im Folgenden wird eine Gegenüberstellung der geplanten, bewilligten und ausgezahlten Interreg-Mittel mithilfe der JDB-Daten (Stichtag 31.12.2020) gezeigt, um den Umsetzungsstand der Interreg-Förderung zu dokumentieren.

### Interreg A

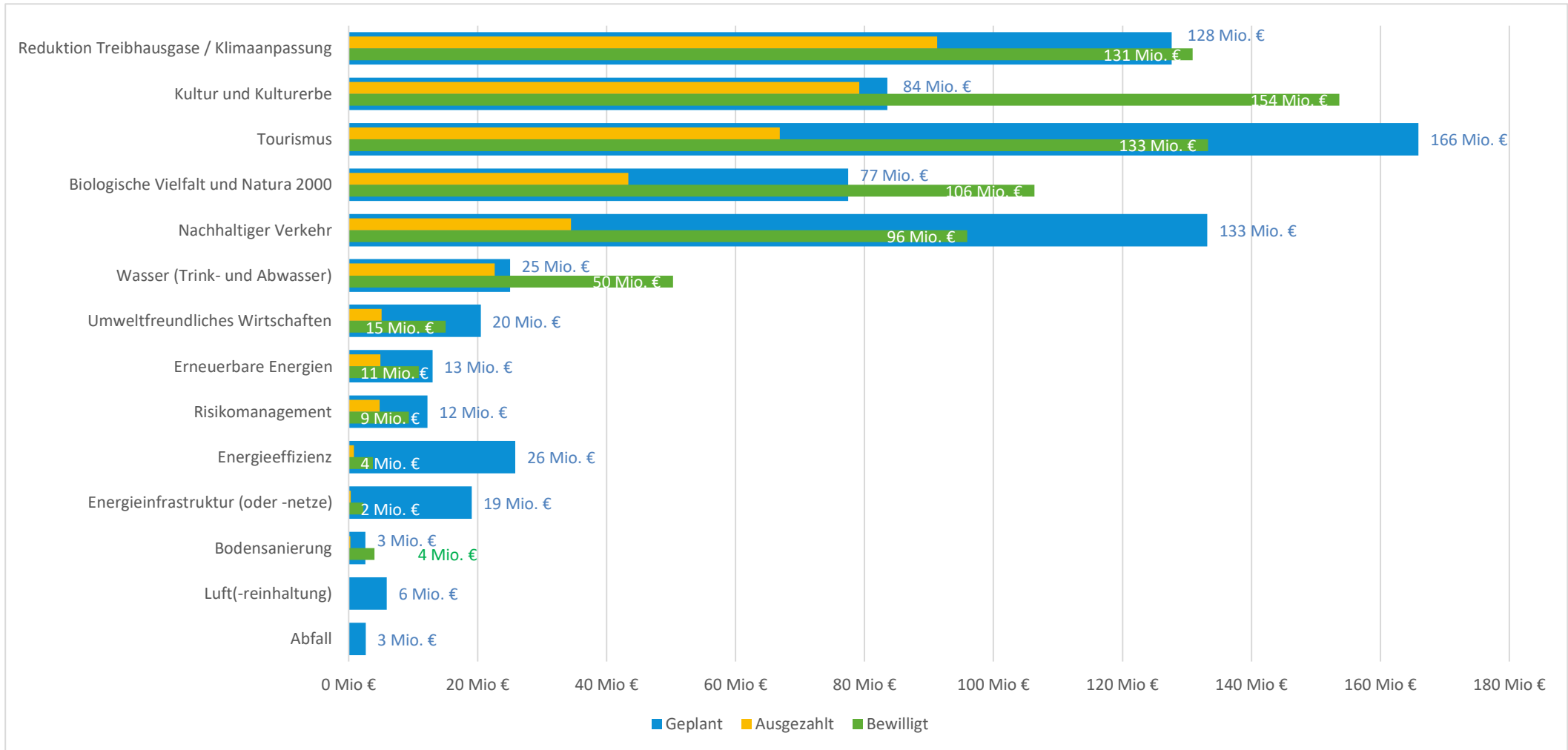
Abbildung 21 stellt der (in den Kooperationsprogrammen) geplanten<sup>15</sup> Verteilung der Fördermittel auf die unterschiedlichen Bereiche der Nachhaltigkeitsförderung die tatsächlich bewilligten und ausgezahlten Mitteln aus den Jahresdurchführungsberichten gegenüber.

Zunächst fällt auf, dass die ausgezahlten Mittel bei den meisten Förderbereichen zum Stichtag weit hinter den geplanten und bewilligten Mitteln liegen. Darüber hinaus gibt es bei einigen Förderbereichen (Kultur und Kulturerbe; biologische Vielfalt; Wasser) deutlich höhere Beträge an bewilligten Mitteln als an geplanten Mitteln.

---

<sup>15</sup> In den Kooperationsprogrammen werden für die nachhaltigkeitsbezogenen Themenbereiche nur die reinen Interreg-Mittel aufgelistet. Um eine Vergleichbarkeit mit den bewilligten und ausgezahlten Mitteln zu erreichen, wurden die geplanten Mittel mit dem pro Prioritätsachse angegebenen Kofinanzierungssatz hochgerechnet.

Abbildung 21: Soll-Ist-Vergleich zu den thematischen Schwerpunkten der Nachhaltigkeitsförderung Interreg A

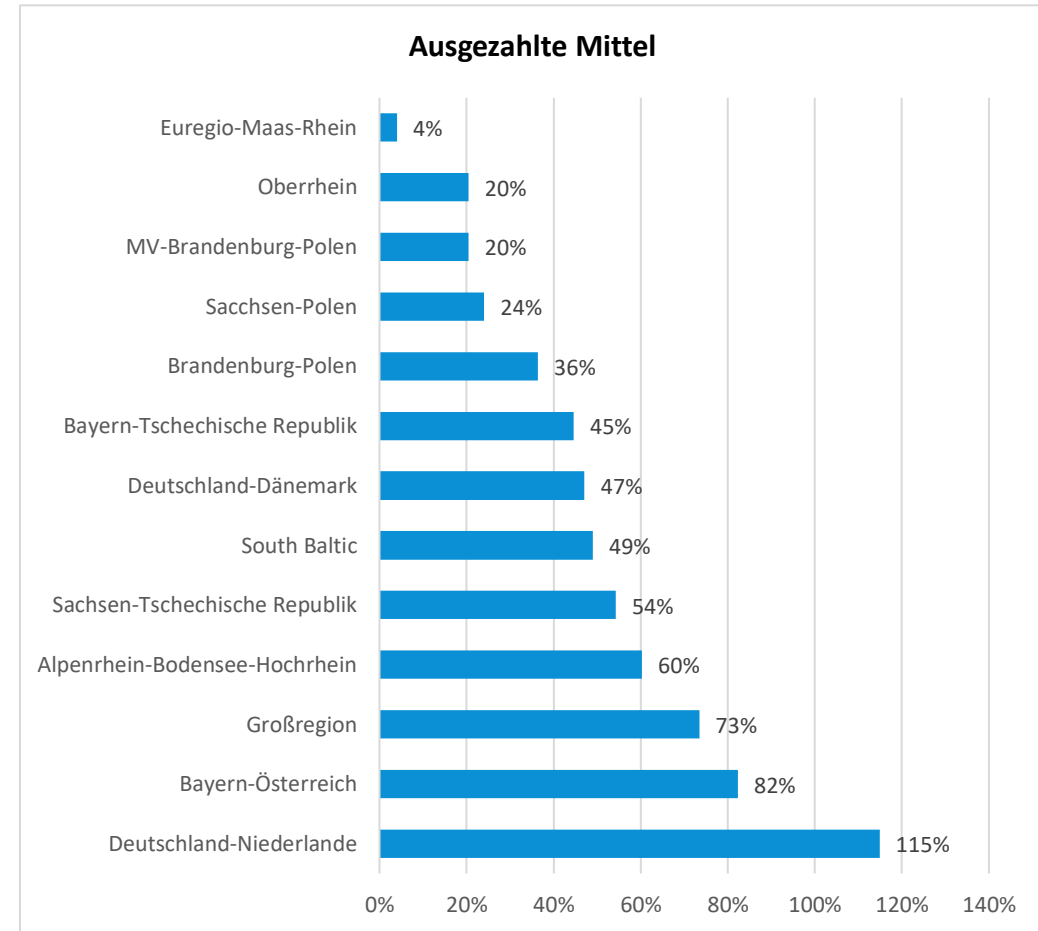
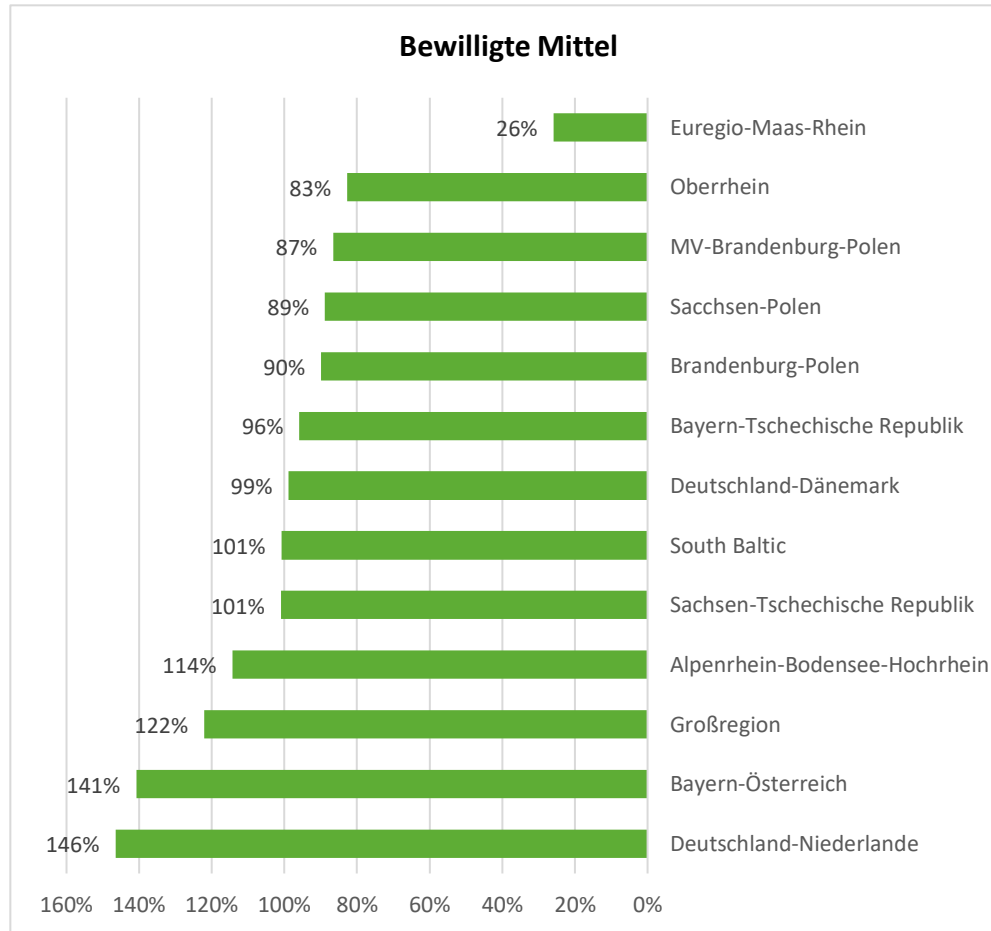


Für den Bereich **Kultur und Kulturerbe** gibt es annähernd doppelt so viele bewilligte Mittel (185 %) wie geplante Mittel. Eine Erklärung dafür könnte eine Umwidmung von Fördermitteln von anderen Förderbereichen zu den genannten Bereichen oder eine Mittelaufstockung im Zuge von Änderungen der Kooperationsprogramme sein. Der Bereich **Reduktion Treibhausgase / Klimaanpassung** wurde bis zum Stichtag mit gut 91 Mio. € finanziell am stärksten gefördert. Allerdings ist zu erwarten, dass die Bereiche **Kultur und Kulturerbe** sowie **Tourismus** in der Restlaufzeit der Förderperiode noch stärker gefördert wird, da dort bereits knapp 154 Mio. € bzw. 133 Mio. € an Fördervolumen bewilligt worden sind. Für die Förderbereiche **Biologische Vielfalt** und **Nachhaltiger Verkehr** wird ebenfalls erwartet, dass die Auszahlungsbeträge noch deutlich steigen werden, da für diese Bereiche bereits 106 Mio. € bzw. 96 Mio. € bewilligt sind. Werden alle 14 Bereiche der Nachhaltigkeitsförderung aggregiert betrachtet ist festzuhalten, dass bis zum 31.12.2020 mit ca. **49 %** der geplanten Mittel ungefähr die Hälfte der nachhaltigkeitsbezogenen Interreg-Mittel für die Förderperiode 2014-2020 bereits verausgabt worden sind. Es ist davon auszugehen, dass während der Restlaufzeit der Förderperiode alle insgesamt geplanten Mittel verausgabt werden können, da bis zum Stichtag ca. **99 %** der geplanten nachhaltigkeitsbezogenen Mittel bereits bewilligt wurden. Die tatsächliche Verteilung der Mittel auf die einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Förderbereiche wird sich jedoch stark von der ursprünglich geplanten Verteilung unterscheiden.

Abbildung 22 stellt im linken Teil den Anteil der bewilligten Mittel am geplanten Mitteleinsatz (angegebene Werte in der Grafik) und im rechten Teil den Anteil der ausgezahlten Mittel am geplanten Mitteleinsatz im Bereich der Nachhaltigkeitsförderung dar. Somit lassen sich die einzelnen **Interreg A-Programme** trotz unterschiedlich großer Förderbudgets in ein Ranking bringen.



Abbildung 22: Programmranking der Nachhaltigkeitsförderung Interreg A



Sowohl in der Betrachtung der bewilligten Mittel als auch bei den ausgezahlten Mitteln hebt sich vor allem das Programm **Euregio-Maas-Rhein** durch geringe Quoten (26 %; 4 %) deutlich von den anderen Interreg A-Programmen ab. Am anderen Ende der Verteilung liegt das Programm **Deutschland-Niederlande**, da es mit **146 %** deutlich mehr Mittel bewilligt hat als ursprünglich vorgesehen waren. Auch beim Anteil der ausgezahlten Mittel an den geplanten Mitteln liegt es mit 115 % vorne. Abgesehen vom Programm Euregio-Maas-Rhein haben alle Programme mindestens 83 % ihrer eingeplanten Mittel bis zum 31.12.2020 auch bewilligt. In mehr als der Hälfte der Fälle sogar über das angestrebte Maß hinaus. Mögliche Gründe dafür könnten Umverteilungen oder Aufstockungen von Mitteln sein, die in den uns vorliegenden Programmversionen nicht enthalten sind.

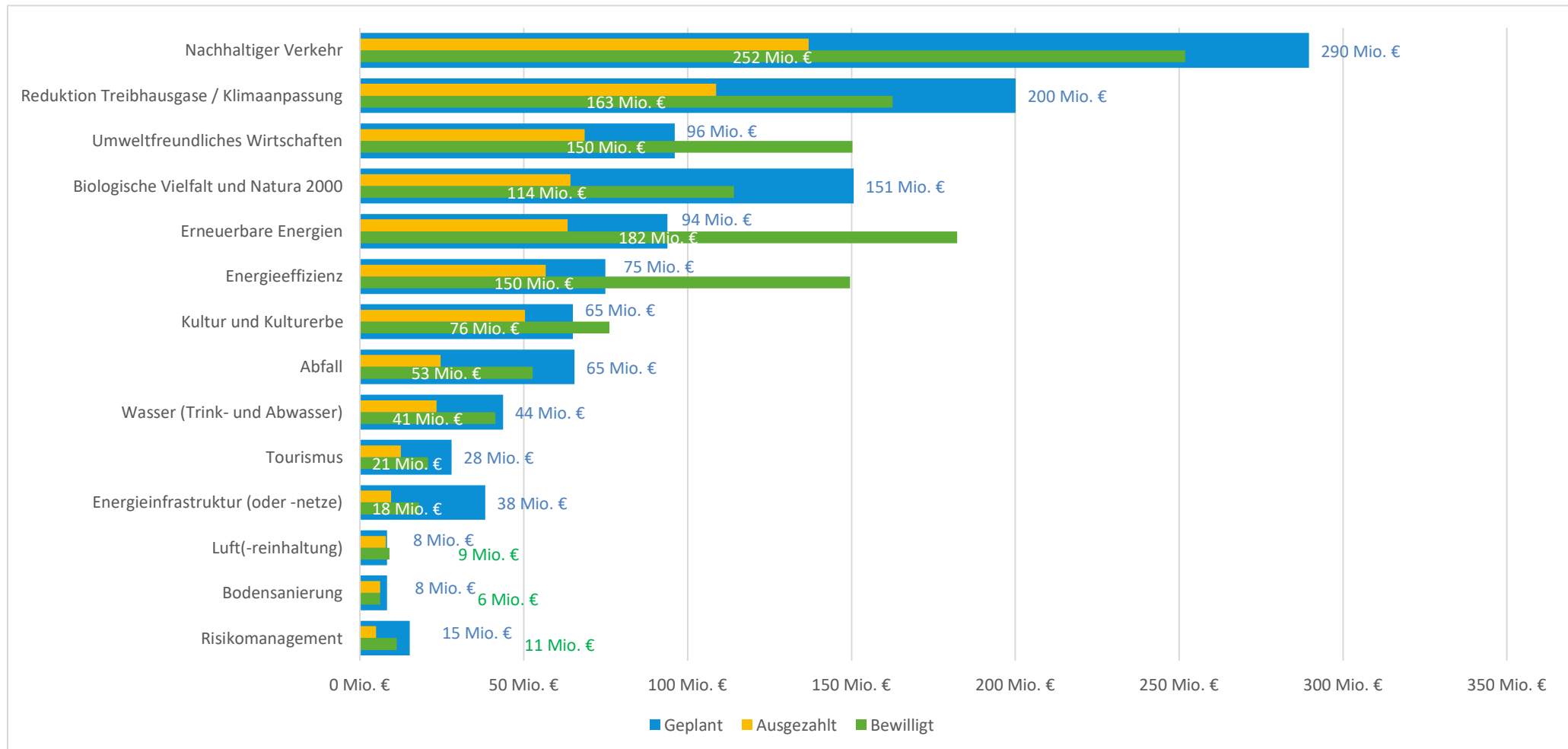
Bei den ausgezahlten Mitteln befinden nach dem Programm Euregio-Maas-Rhein (4 %) die Programme Oberrhein (20 %), MV-Brandenburg-Polen (20 %) und Sachsen-Polen (24 %) auf den hinteren Rängen. Diese Programme haben weniger als 25 % ihrer eingeplanten Mittel im Bereich der Nachhaltigkeitsförderung verausgabt. Vorne liegen nach dem Programm Deutschland-Niederland (115 %) die Programme Bayern-Österreich (82 %) und Großregion (73 %). In der Gesamtbetrachtung haben die Interreg A-Programme ca. **49 %** ihrer geplanten Mittel bereits verausgabt.

Es erscheint daher wahrscheinlich, dass die meisten Programme ihre für den Umwelt- und Klimaschutz eingeplanten Mittel auch ausgeben werden. Einzig das Programm Euregio-Maas-Rhein könnte hier auch Ende 2023 ein deutliches Defizit aufweisen.

## **Interreg B**

Der Soll-Ist-Vergleich der thematischen Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsförderung folgt nun analog für die Ausrichtung Interreg B in Abbildung 23.

Abbildung 23: Soll-Ist-Vergleich zu den thematischen Schwerpunkten der Nachhaltigkeitsförderung Interreg B



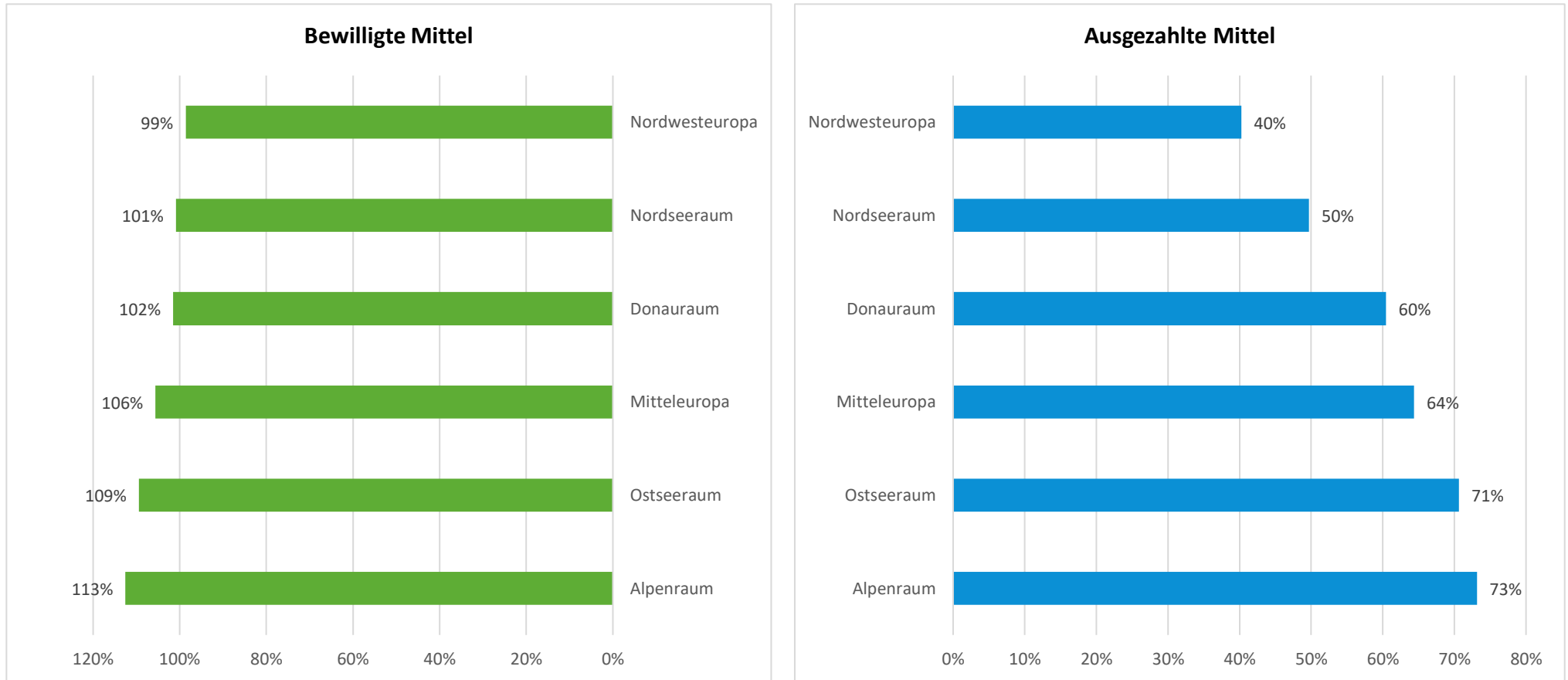
Beim Soll-Ist-Vergleich der thematischen Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsförderung liegt der Bereich **Nachhaltiger Verkehr** sowohl hinsichtlich der geplanten, der bewilligten sowie der ausgezahlten Mittel auf dem ersten Rang. Auch bei Interreg B fällt auf, dass in einigen Bereichen (Umweltfreundliches Wirtschaften; Erneuerbare Energie; Energieeffizienz) die bewilligten Mittel die geplanten Mittel deutlich übersteigen. Im Vergleich zu Interreg A spielen die Bereiche Kultur und Kulturerbe sowie Tourismus hier keine große Rolle. Dafür wird bei Interreg B deutlich mehr Förderung der Bereiche **Umweltfreundliches Wirtschaften, Erneuerbare Energien** und **Energieeffizienz** betrieben. Die Förderbereiche **Reduktion Treibhausgase / Klimaanpassung** und **Biologische Vielfalt** belegen hinsichtlich der ausgezahlten Mittel sowohl bei Interreg A als auch bei Interreg B Plätze unter den Top vier.

In der Gesamtschau sind die Bewilligungsstände der nachhaltigkeitsbezogenen Förderbereiche bei **Interreg B** sehr hoch bzw. liegen sie nah an den geplanten Mitteln. Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass bis Ende 2023 die bewilligten und ausgezahlten Mittel in den meisten Fällen etwa den ursprünglich geplanten Mitteln entsprechen werden und somit die einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Förderbereiche ungefähr im ehemals geplanten finanziellen Umfang gefördert werden.

Abbildung 24 bietet auch für die Ausrichtung Interreg B ein Programmranking, im linken Teil hinsichtlich des Anteils der bewilligten Mittel an den geplanten Mitteln und im rechten Teil hinsichtlich des Anteils der ausgezahlten Mittel an den geplanten Mitteln. Abgesehen vom Programm **Nordwesteuropa** (99 %) wurden bis zum Stichtag in den restlichen fünf Programmen (Nordseeraum; Donaauraum; Mitteleuropa; Ostseeraum; Alpenraum) **mehr Mittel bewilligt als ursprünglich geplant**. Das Programm Alpenraum hat mit 113 % den höchsten Bewilligungsstand. Diese „Überbewilligung“ in unseren Daten könnte auf finanzielle Aufstockungen der Förderprogramme zurückzuführen sein, die in den uns vorliegenden Programmversionen noch nicht abgebildet, in den Jahresdurchführungsberichten jedoch schon enthalten sind.

Die Platzierungen der Programme sind bezüglich der ausgezahlten Mittel im rechten Teil identisch mit denen im linken Teil. Die Auszahlungsquoten reichen von 40 % (Nordwesteuropa) bis 73 % (Alpenraum) und liegen damit deutlich hinter den Bewilligungsquoten. Aufgrund der hohen Bewilligungsstände aller Interreg B Programme mit deutscher Beteiligung ist jedoch zu erwarten, dass die ursprünglich geplanten Mittel bis Ende 2023 auch abgerufen werden.

Abbildung 24: Programmranking der Nachhaltigkeitsförderung Interreg B



## 6 LITERATURVERZEICHNIS

Europäische Kommission (2014). **Kurztitel: Durchführungsverordnung**; Langer Titel: DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 215/2014 DER KOMMISSION vom 7. März 2014 zur Festlegung von Vorschriften für die Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds im Hinblick auf eine Methodik für die Anpassung an den Klimawandel, die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben im Leistungsrahmen und die Nomenklatur der Interventionskategorien für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds.

Europäisches Parlament / Europäischer Rat (2013). **Kurztitel: Dachverordnung**; Langer Titel: VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

Schubert, Dirk / Umweltbundesamt (2018): Stärkung des Umweltschutzes in der EU-Strukturfondsförderung